



Amtsblatt für Brandenburg

19. Jahrgang

Potsdam, den 25. Juni 2008

Nummer 25

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Haushaltssatzung der Stiftung für das sorbische Volk für das Jahr 2008	1501
Góspodarske wustawki Założby za serbski lud za lěto 2008	1502
Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung	
Einführung bautechnischer Regelwerke für das Straßenwesen in Brandenburg - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Fahrbahndecken aus Asphalt, Ausgabe 2001 (ZTV Asphalt-StB 01); Ergänzungen zur Temperaturabsenkung bei Gussasphaltarbeiten	1503
Änderung der Richtlinie für die amtliche Anerkennung von Sehteststellen nach § 67 der Fahrerlaubnis-Verordnung	1503
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz	
Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Forst-RL)	1504
Ministerium für Wirtschaft	
Verlängerung der Richtlinie zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg	1504
Landesausschuss für E-Government und IT	
Änderung der Richtlinie über die Anwendung der IT-Strategie und von IT-Standards in der Landesverwaltung Brandenburg	1504
Landesumweltamt Brandenburg	
Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage in 19348 Perleberg, OT Quitzow	1512

Inhalt	Seite
Wesentliche Änderung der Anlage zur Wirkstoffproduktion in 01987 Schwarzheide	1512
Genehmigung für fünf Windkraftanlagen in 03238 Sallgast, OT Göllnitz	1513
Genehmigung für einen Umschlag- und Aufbereitungsplatz von folienumwickelten Rundballen in Schenkendöbern	1514
Genehmigung für eine Windkraftanlage in 04924 Kauxdorf	1514
Erörterungstermin zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Glas in 03130 Tschernitz	1515
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	1516
Aufgebotssachen	1538
Gesamtvollstreckungssachen	1539
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen	1539
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	1539
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufrufe	1540

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Haushaltssatzung der Stiftung für das sorbische Volk für das Jahr 2008

Bekanntmachung
des Ministeriums für Wissenschaft,
Forschung und Kultur
Vom 5. Juni 2008

Der Stiftungsrat der Stiftung für das sorbische Volk hat am 27. März 2008 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen, die nachfolgend bekannt gemacht wird.

Haushaltssatzung der Stiftung für das sorbische Volk für das Jahr 2008

Vom 27. März 2008

Entsprechend dem Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen über die Errichtung der „Stiftung für das sorbische Volk“ vom 28. August 1998 (SächsGVBl. S. 630), der Satzung der Stiftung für das sorbische Volk (SächsABl. AAz. 2007 S. A 457) und in entsprechender Anwendung des § 1 der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (Sächsische Haushaltsordnung - SäHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2001 (SächsGVBl. S. 153), die durch Artikel 10 des Gesetzes vom 13. Dezember 2002 (SächsGVBl. S. 333, 352) geändert worden ist, beschließt der Stiftungsrat am 27. März 2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008.

§ 1

Die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung für das sorbische Volk im Jahr 2008 werden auf 16 154 400 EUR festgesetzt.

§ 2

Die Stiftung für das sorbische Volk erhält Zuschüsse vom

Bund	in Höhe von	7 600 000 EUR
Freistaat Sachsen	in Höhe von	5 453 800 EUR
Land Brandenburg	in Höhe von	2 575 000 EUR
Gesamtbetrag der Zuschüsse und sonstige Zuweisungen der Agentur für Arbeit	in Höhe von	15 628 800 EUR 4 200 EUR.

§ 3

Zur Finanzierung der Ausgaben werden weiterhin eingesetzt:

- Zinseinnahmen aus dem Inland für den laufenden Haushalt	in Höhe von	37 200 EUR,
- sonstige Verwaltungseinnahmen	in Höhe von	367 500 EUR,
- Zuführung an das Finanzvermögen	in Höhe von	116 700 EUR.

§ 4

Stellenplan 2008

Titel	Bezeichnung	Entgeltgruppe	Stellen
425 01	Beschäftigte	15 Ü	1
		14	2
		13	1
		11	1
		10	0
		9	9
		8	2
425 60	Beschäftigte	6	1
		5	1
		10	2
		8	1
425 61	Beschäftigte	5	3
		2	1
		8	4
425 11	Azubi		1
	Personalsoll gesamt		30

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in Kraft.

Bautzen, den 27. März 2008

Stiftung für das sorbische Volk
Theurich
Vorsitzende des Stiftungsrates

**Góspodarske wustawki Założby za serbski lud
za lěto 2008**

Wót 27. měrca 2008

Wótpowědujucy Statnemu dogronoju mjazy Krajom Bramborska a Lichotnym statom Sakska wó wótwórjenju „Założby za serbski lud“ z dnja 28. awgusta 1998 (SächsGVBl. b. 630), wustawkam Założby za serbski lud (SächsABl. AAz. 2007 b. A 457) a we wótpowědujucem nałożowanju § 1 Góspodarskego pórěda Lichotneho stata Sakska (Sakskego góspodarskego pórěda - SÄHO) w dnja 10. apryla 2001 wózwajwjonej wersiji (SächsGVBl. b. 153), kótaraž bu z artiklom 10 kazni z dnja 13. decembra 2002 (SächsGVBl. Str. 333, 352) změnjenja, wobzamknjo Założbowa rada dnja 27. měrca 2008 slědujuce góspodarske wustawki za góspodarske lěto 2008:

§ 1

Nabranki a wudanki Założby za serbski lud w lěse 2008 póstajiju se na 16 154 400 euro.

§ 2

Założba za serbski lud dostanjo pšipłašonki wót

Zwězka	we wusokosci	7 600 000 euro
Lichotneho stata Sakska	we wusokosci	5 453 800 euro
Kraja Bramborska	we wusokosci	2 575 000 euro

Cełkowna suma pšipłašonkow a dalšne pšipłašonki agentury za žěło	we wusokosci	15 628 800 euro 4 200 euro.
--	--------------	--------------------------------

§ 3

K financěrowanjeju wudankow zasajžiju se mimo toho:

- nabranki z dani w tukraju za běžne góspodarske lěto we wusokosci 37 200 euro,
- dalšne zastojańske nabranki we wusokosci 367 500 euro,
- dodanki k financnemu zamóženju we wusokosci 116 700 euro.

§ 4

Plan žěłowych městnow 2008

titel	pomjenjowanje	mytowa kupka	městna
425 01	pšistajone	15 Ü	1
		14	2
		13	1
		11	1
		10	0
		9	9
		8	2
		6	1
		5	1
		425 60	pšistajone
8	1		
5	3		
2	1		
425 61	pšistajone	8	4
425 11	wuknjeńc		1
	cełkowny personal		30

Góspodarske wustawki pšaše wot 1. januara 2008.

Budyšin, dnja 27. měrca 2008

Założba za serbski lud
Theurigowa
pšedsedařka Założboweje rady

**Einführung bautechnischer Regelwerke
für das Straßenwesen in Brandenburg**

**Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen
und Richtlinien
für den Bau von Fahrbahndecken
aus Asphalt, Ausgabe 2001
(ZTV Asphalt-StB 01);
Ergänzungen zur Temperaturabsenkung
bei Gussasphaltarbeiten**

Runderlass
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung,
Abteilung 4, Nr. 6/2008 - Verkehr
Sachgebiet 04.4: Straßenbefestigungen; Bauweisen
Vom 6. Juni 2008

Der Runderlass richtet sich an

- die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg,
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nummer 10/2008 vom 5. Juni 2008 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) Änderungen und Ergänzungen zu den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Fahrbahndecken aus Asphalt, Ausgabe 2001 (ZTV Asphalt-StB 01)“ bekannt gegeben. Diese Regelungen betreffen das Herstellen von Asphaltdeckschichten aus Gussasphalt.

Die Regelungen sind bei laufenden Bauverträgen und neuen Bauvergaben anzuwenden.

Hiermit werden die Regelungen des Allgemeinen Rundschreibens Straßenbau des BMVBS Nummer 10/2008 vom 5. Juni 2008 für den Bereich der Bundesfernstraßen und Landesstraßen eingeführt.

Für die im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg liegenden Straßen wird die Anwendung empfohlen.

**Änderung der Richtlinie
für die amtliche Anerkennung
von Sehteststellen**

nach § 67 der Fahrerlaubnis-Verordnung

Runderlass
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung
Vom 10. Juni 2008

I.

Die Richtlinie für die amtliche Anerkennung von Sehteststellen nach § 67 der Fahrerlaubnis-Verordnung vom 9. Mai 2006 (ABl. S. 396) wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt II. Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe kann die untere Straßenverkehrsbehörde in den Fällen des § 67 Abs. 3 Satz 5 FeV selbst prüfen oder sich eines von ihr bestimmten Sachverständigen bedienen.“

2. Abschnitt II. Nr. 1 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Auch hier kann die untere Straßenverkehrsbehörde selbst prüfen oder sich der sachverständigen Hilfe eines von ihr bestimmten Sachverständigen bedienen.“

3. In Abschnitt II. Nr. 1.5 werden die Wörter „und dem LAS“ gestrichen.

4. Abschnitt III. Nr. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Satz 1 gilt entsprechend für alle übrigen durch die unteren Straßenverkehrsbehörden amtlich anerkannten Sehteststellen.“

5. Abschnitt III. Nr. 5 wird wie folgt gefasst:

„5 Mitarbeitern des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung und der zuständigen unteren Straßenverkehrsbehörden ist auf Verlangen jederzeit Einsicht in die Unterlagen zu gewähren sowie der jederzeitige Zutritt zu den Geschäftsräumen, in denen Sehtests durchgeführt werden, zu ermöglichen.“

II.

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

**Änderung der Richtlinie
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg
zur Gewährung von Zuwendungen
für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen
(Forst-RL)**

Bekanntmachung
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg
Vom 5. Juni 2008

I.

Die Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Forst-RL) vom 15. Januar 2008 (ABl. S. 267) wird wie folgt geändert:

1. Nummer II.2.1.1 wird wie folgt gefasst:

„II.2.1.1 Die erstmalige Beschaffung von Geräten, Maschinen, Waldarbeiterschutzwagen, Anhängern und Anbaugeräten für forstliche Betriebsarbeiten, einschließlich Transport von Rohholz und Be- und Verarbeitung einfachster Art.“

2. Nummer II.2.1.2 wird aufgehoben.

3. Nummer II.2.3.6 wird wie folgt gefasst:

„II.2.3.6 Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen einschließlich der Ersatzteile. Die Beschaffung von Geräten, Maschinen und sonstigen technischen Einrichtungen mit wesentlichem sicherheitstechnischen Fortschritt sind keine Ersatzbeschaffungen.“

4. Nummer III.5.5.1 wird wie folgt gefasst:

„III.5.5.1 Technik zur Verarbeitung auf der Grundlage des wirtschaftlichsten von drei Angeboten, bei einer Zuwendung von über 50.000 Euro durch Vergabeverfahren gemäß VOL/VOB/VOF, bis zu 50 Prozent der nachgewiesenen förderfähigen Gesamtkosten.“

5. Nach Nummer IV.4.6 wird folgende Nummer IV.4.7 angefügt:

„IV.4.7 Dem Antrag ist ab einem Investitionsvolumen von 50.000 Euro eine Bestätigung der Hausbank über die Sicherung der Gesamtfinanzierung beizufügen.“

II.

Diese Bekanntmachung tritt am Tag der Veröffentlichung in Kraft.

**Verlängerung der Richtlinie
zur Förderung von Forschungs- und
Entwicklungsvorhaben von kleinen und
mittleren Unternehmen im Land Brandenburg**

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft
des Landes Brandenburg
Vom 13. Juni 2008

I.

Die Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg vom 15. Juni 2007 (ABl. S. 1387), geändert durch Bekanntmachung vom 7. Dezember 2007 (ABl. 2008 S. 17), wird wie folgt geändert:

1. Nummer 3.1 wird wie folgt gefasst:

„3.1 Zuwendungsempfänger sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und des Dienstleistungssektors, die eine Betriebsstätte im Land Brandenburg haben, soweit die Beihilfe von der Anmeldepflicht gemäß Artikel 88 Abs. 3 EG-Vertrag freigestellt ist.“

2. In Nummer 8.1 wird die Angabe „30. Juni 2008“ durch die Angabe „31. Dezember 2008“ ersetzt.

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

**Änderung der Richtlinie
über die Anwendung der IT-Strategie
und von IT-Standards
in der Landesverwaltung Brandenburg**

Bekanntmachung
des Landesausschusses für E-Government und IT
Vom 18. März 2008

Der Landesausschuss für E-Government und IT hat mit Beschluss vom 18. März 2008 über die Änderung der IT-Standardisierungsrichtlinie vom 15. Juni 2004 (ABl. S. 566) entschieden.

Die Anlage 2 zur IT-Standardisierungsrichtlinie wird wie folgt gefasst:

„Anlage 2 zur IT-Standardisierungsrichtlinie

IT-Standards Land Brandenburg

1 Vorbemerkung

Die IT-Standards werden entsprechend der IT-Standardisierungsrichtlinie definiert und jährlich fortgeschrieben. Ziel ist es, schrittweise einheitliche Standards zu erreichen, das heißt, es soll je Aufgabenbereich nur einen verbindlichen Standard geben, der gezielt bei Migrationen anzustreben ist. Die jeweiligen Standards sollen offen, hersteller- und produktneutral sein. Grundsätzlich sollte die Festlegung von Standards auf der Ebene offener Protokolle, Schnittstellen und Austauschformate stattfinden. Die Festlegung konkreter Produkte als Ersatz eines einheitlichen Standards darf nur dann erfolgen, wenn sich für die jeweilige Querschnittsaufgabe kein geeigneter Standard auf der Ebene von Protokollen, Schnittstellen und Austauschformaten finden lässt oder wenn es sich um eine zentral betriebene ressortübergreifende IT-Standardanwendung handelt.

Diese Ziele können aufgrund der Ausgangslage nur über einen schrittweisen Prozess der Evaluation, der Betrachtung der Funktionalität und Wirtschaftlichkeit zukünftiger Standards (Standards unter Beobachtung; siehe Nummer 8) erreicht werden.

Die IT-Standards sind im Sinne der E-Government- und IT-Organisationsrichtlinie verbindlich einzuhalten.

In Abstimmung mit der E-Government- und IT-Leitstelle ist im Zusammenhang mit Pilotierungen beziehungsweise Kompetenzerwerb (z. B. Standards unter Beobachtung; siehe auch Nummer 8) ein gezielter Einsatz und eine damit verbundene Evaluation anderer Schnittstellen, Protokolle, Austauschformate und Produkte möglich.

2 Standards in Bezug auf Protokolle, Schnittstellen und Austauschformate

Für den Regelungsbereich der Protokolle und Schnittstellen werden die Festlegungen des Technology Viewpoint (Teil I): Standards für die IT-Architektur (Kapitel 8) der „Standards und Architekturen für eGovernment-Anwendungen - SAGA“ der Koordinierungs- und Beratungsstelle des Bundes (KBSt) in der jeweils aktuellen Fassung¹ (Schriftenreihe der KBSt) als verbindlich festgelegt.

Entsprechend der SAGA-Klassifizierung von Standards werden diese in „obligatorisch“, „empfohlen“ und „unter Beobachtung“ unterteilt.

2.1 Mail und elektronische Postfächer

Obligatorisch

Zum Senden und Empfangen von E-Mails sind E-Mail-Clients einzusetzen, die zumindest den Austausch von unformatiertem Text gewährleisten und das Post Office Protocol 3 (POP3) beziehungsweise das Internet Mail Access Protocol (IMAP) unterstützen. Hierfür ist der Standard Simple Mail Transfer Protocol (SMTP) in Verbindung mit dem Standard Multipurpose Internet Mail Extensions (MIME) einzuhalten.

Für E-Mail-Anlagen sind die Dokumentenaustauschformate (siehe Nummer 2.5) einzuhalten.

E-Mail-Inhalte sind im Format „nur Text“ zu verfassen und zu verschicken.

2.2 Verzeichnisdienst

Obligatorisch

Grundsätzlich stellt der zentrale IT-Dienstleister des Landes einen einheitlichen Verzeichnisdienst MetaDIR bereit. Sollte in Ausnahmefällen die dezentrale Einrichtung eines Verzeichnisdienstes erforderlich sein, muss dieser das Lightweight Directory Access Protocol (LDAP) Version 3 unterstützen und an den zentralen Verzeichnisdienst und das zentrale Adressbuch anschlussfähig werden.

Die Rahmenbedingungen für die Teilnahme am MetaDIR (z. B. Namenskonventionen) werden vom zentralen IT-Dienstleister festgelegt.

2.3 Einsatz von Web-Browsern

Obligatorisch

Auf den Clients kommen Web-Browser zum Einsatz, die folgende W3C-Standards unterstützen: HTML 4.01, XHTML 1.1, XSLT, CSS Level 1 und P3P.

2.4 Netzwerkprotokolle

Obligatorisch

Für den Aufbau lokaler Netzwerke ist TCP/IP zu verwenden.

2.5 Standards für den Dokumentenaustausch

Elektronischer Dokumentenaustausch zwischen den Behörden und nach außen soll weitestgehend in einem formatgetreuen und inhaltlich unveränderbaren Format erfolgen. Bearbeitbare Formate sollen die Ausnahme für innerbehördlichen Dokumentenaustausch beziehungsweise für Arbeitsgruppen sein.

Der Versender eines elektronischen Dokumentes ist für

¹ http://www.kbst.bund.de/cIn_046/nn_836960/Content/Standards/Saga/saga_node.html_nnn=true

die Einhaltung des Dokumentenaustausch-Standards verantwortlich und kann nur bei Einhaltung des Standards von einer Übermittlung des Dokumentes beziehungsweise der Informationen ausgehen.

Obligatorisch

Für Dokumente, die beim Empfänger nicht bearbeitet werden sollen, ist das Portable Document Format (PDF) Version 1.4 zu verwenden.

Im Sinne eines einheitlichen Vorgangsverbundes der Ministerien sind die folgenden über SAGA hinausgehenden Festlegungen für bearbeitbare Dokumentenaustauschformate verbindlich für die Landesverwaltung.

2.5.1 Austausch von bearbeitbaren Textdokumenten

Obligatorisch

Innerhalb der Landesverwaltung wird für den Austausch von bearbeitbaren Textdokumenten das Word-Format (DOC) in der Version 2000 verwendet, welches auch von verschiedener Open Source Software (OSS) Produkten bedient werden kann. Auf die Verwendung von eingebetteten Makros ist nach Möglichkeit zu verzichten.

Unter Beobachtung

Das vom ISO genormte offene ODF (Open Document Format) wird als Alternative evaluiert.

2.5.2 Austausch von bearbeitbaren Tabellendokumenten

Obligatorisch

Innerhalb der Landesverwaltung wird für den Austausch von bearbeitbaren Tabellendokumenten das Excel-Format (XLS) in der Version 2000 verwendet, welches auch von verschiedenen Open Source Software (OSS) Produkten bedient werden kann. Auf die Verwendung von eingebetteten Makros ist nach Möglichkeit zu verzichten.

Unter Beobachtung

Das vom ISO genormte offene ODF (Open Document Format) wird als Alternative evaluiert.

2.5.3 Austausch großer Dokumente beziehungsweise einer Vielzahl von kleineren, zusammengehörenden Dokumenten

Obligatorisch

Große Dokumente ab circa 2 MB beziehungsweise mehrere gemeinsam zu übertragende kleinere Dateien sollen generell komprimiert beziehungsweise zusammengefasst werden. Hierfür wird das Format ZIP Version 2.0 verwendet.

2.5.4 Sonstiger Datenaustausch

Obligatorisch

Soweit für den Zweck ein XÖV-Standard definiert wurde, ist dieser obligatorisch anzuwenden. Dazu zählen: XArchiv, XBau, XDomea, XJustiz, XMeld, XSozial usw.²

Empfohlen

Falls für den Datenaustausch mit anderen Systemen innerhalb oder außerhalb der Landesverwaltung keine festen Formatvorgaben bestehen, wird für die Beschreibung der auszutauschenden Daten die Extended Markup Language (XML) verwendet.

2.6 Gesicherte Transaktionen

Obligatorisch

Für gesicherte Transaktionen im Zusammenhang mit E-Government-Lösungen wird das Protokoll Online Service Computer Interface (OSCI)-Transport obligatorisch festgelegt. Für die Zustellung von OSCI-Nachrichten ist der im Rahmen der Virtuellen Poststelle (VPS) vom zentralen IT-Dienstleister zentral bereitgestellte OSCI-Intermediär zu nutzen.

3 E-Government Basiskomponenten

3.1 Content Management System

Als Content Management System ist für den Webauftritt des Landes Brandenburg³ landeseinheitlich SixCMS eingesetzt.

Empfohlen

Auch für hauseigene Webauftritte wird SixCMS empfohlen.

3.2 Virtuelle Poststelle (VPS)

Obligatorisch

Für die sichere, vertrauliche, rechtsverbindliche und elektronische Kommunikation zwischen Bürgern, den Verwaltungen und der Wirtschaft ist die vom zentralen IT-Dienstleister bereitgestellte Virtuelle Poststelle (VPS) zu nutzen. Dies gilt besonders für folgende Schwerpunkte:

- Zustellung und Prüfung von OSCI-Nachrichten
- Prüfung elektronischer Signaturen von Dokumenten
- Authentifikation in Fachverfahren

² <http://www1.osci.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen02.c.1162.de>

³ brandenburg.de sowie BB.intern

- zentrale Signatur und Verschlüsselung von E-Mails ins Internet
- Erstellung und Prüfung von elektronischen Zeitstempeln (Quittungen).

3.3 Signaturkomponente

Obligatorisch

Für die Realisierung von elektronischen Signaturfunktionalitäten ist diejenige Signaturkomponente obligatorisch zu verwenden, die der zentrale IT-Dienstleister zur Verfügung stellt.

3.4 Formular-Server/-Service

Obligatorisch

Webbasierte Formulare sind mit dem Formularservice „cit IntelliForm Server“ zu erstellen. Formulare, die als Bestandteil eines Fachverfahrens durch die jeweiligen Anbieter geliefert werden, können von dieser Verpflichtung ausgeschlossen werden. Die Formulare sind so anzubieten, dass sie online befüllt und eingereicht werden können. Der Prozess der Datenübernahme ist medienbruchfrei zu gestalten. Der Formularserver wird durch den zentralen IT-Dienstleister bereitgestellt und bietet diese und weitere Funktionalitäten.

3.5 Bezahlplattform

Unter Beobachtung

Die Realisierung von Bezahlfunktionalitäten erfolgt mit der durch den zentralen IT-Dienstleister künftig bereitzustellenden Bezahlplattform.

3.6 Portalserver, Geschäftsprozessabbildung und dienstorientierte Architekturen (SOA)

Unter Beobachtung

Für die Abbildung von Geschäftsprozessen und deren Ausstattung mit Portal-funktionalitäten ist die vom zentralen IT-Dienstleister bereitgestellte Portalserver- und BPM-Umgebung zu nutzen.

4 Querschnittsaufgaben (Standardanwendungen)

Im Land sollen zukünftig nur die im Folgenden aufgeführten Softwareprodukte für Querschnittsaufgaben eingesetzt werden.

4.1 Arbeitsplatzsysteme (Clients)

4.1.1 Client-Betriebssystem

Empfohlen

Auf den Clients kommt als Betriebssystem Microsoft

Windows ab Version 2000 zum Einsatz. Die Clients sind mit dem jeweils aktuellen Servicepack zu betreiben.

Des Weiteren kann Linux als Open-Source-Variante eingesetzt werden.

4.1.2 Einsatz von Web-Browsern

Empfohlen

Auf den Clients kommt der Internet Explorer ab Version 6 mit dem jeweils aktuellen Servicepack und allen verfügbaren Patches zum Einsatz.

Firefox kann als Alternative eingesetzt werden. Auch hierbei sind alle verfügbaren Sicherheitsupdates stets aktuell einzuspielen.

Auf die Einbindung Browser-abhängiger Mechanismen (Plug-In-Lösungen, Active-X, Visual Basic usw.) sollte verzichtet werden.

4.1.3 Büroanwendungen

Empfohlen

Für die Büroanwendungen Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentation und Grafik wird als kommerzielles Softwareprodukt Microsoft Office ab Version 2000 eingesetzt.

Der Einsatz von OpenOffice.org ist als OSS-Alternative möglich.

4.1.4 Datenbanken

Der Einsatz von Client-Datenbanken wird nicht empfohlen.

4.1.5 Lesen von PDF-Dateien

Empfohlen

Zum Lesen von PDF-Dateien wird Acrobat Reader ab Version 5 eingesetzt.

4.2 Server und Netze

4.2.1 Serverbetriebssysteme

Die Serverbetriebssysteme sollen durch die jeweiligen Betreiber der IT-Infrastruktur (zentral beziehungsweise dezentral) nach technischen, wirtschaftlichen und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten eingesetzt werden.

Empfohlen

Sofern die Auswahlmöglichkeit besteht, ist als Serverbetriebssystem Microsoft Windows 2003 Server (oder höher) oder ein Linux-basiertes Betriebssystem einzusetzen.

4.2.2 Datenbankmanagementsysteme

Der Einsatz von Datenbanksystemen richtet sich in erster Linie nach den Fach- und Querschnittsverfahren. Diese schreiben in den meisten Fällen den Einsatz bestimmter Datenbankmanagementsysteme (DBMS) vor. Insofern sind dem Einsatz einheitlicher DBMS in der Landesverwaltung enge Grenzen gesetzt.

In der IT-Strategie wird vorgegeben, dass im Zusammenhang mit der Datenbankkonsolidierung Empfehlungen für Datenbankmanagementsysteme entwickelt werden.

4.3 IT-Querschnittsverfahren

4.3.1 Groupware/Kommunikationsverbund

Obligatorisch

Der LDS betreibt als Teil des zukünftigen zentralen IT-Dienstleisters die zentralen IT-Kommunikationslösungen. Dabei werden die Systeme GroupWise und Exchange ab Version 2000 unterstützt.

Empfohlen

Es wird empfohlen die Mailboxen zentral im LDS, ohne dass ein eigener Server zum Einsatz kommt, hosten zu lassen.

4.3.2 System für Personal- und Stellenverwaltung

Als kommerzielles Produkt für die Personal- und Stellenverwaltung in den Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung wird derzeit das System PerIS und für die Personalverwaltung im Lehrerbereich das Produkt APSIS eingesetzt.

Unter Beobachtung

Für die Zukunft ist die Einführung eines einheitlichen und übergreifenden ERP-Systems unter Einbeziehung eines Personal- und Stellenverwaltungssystems vorgesehen.

4.3.3 System für Haushalts-Kassen-Rechnungswesen

Für das Haushalts-Kassen-Rechnungswesen wird in den Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung noch das System Profiskal eingesetzt.

Derzeit werden flächendeckend die SAP-Module PSM, FI und BI eingeführt, die das bestehende HKR-Verfahren ablösen werden.

4.3.4 System für Kosten- und Leistungsrechnung

Unter Beobachtung

Als kommerzielles Produkt für die Kosten- und Leistungsrechnung in den Behörden und Einrichtungen der

Landesverwaltung wird SAP mit den Modulen CO, PS, FI und AA flächendeckend eingeführt.

4.3.5 Haushaltsaufstellungsverfahren

Als kommerzielles Produkt für die Haushaltsaufstellung wird HAVWeb eingesetzt.

4.3.6 Reisekostenrechnung

Für die Reisekostenrechnung wird die Software SMS dezentral eingesetzt.

Unter Beobachtung

Für den Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen wird zum Reisemanagement (Antrag, Genehmigung, Abrechnung und Zahlbarmachung) das Produkt „Reiko“ durch die Zentrale Bezügestelle betrieben.

4.3.7 Wirtschaftlichkeitsberechnungen

Für Wirtschaftlichkeitsberechnungen wird das vom Bund kostenlos zur Verfügung gestellte Programm WiBe 4.0 eingesetzt.

4.3.8 Projektmanagement

Unter Beobachtung

IT-Projekte sind gemäß Nummer 4.2.5 der IT-Strategie anhand einheitlicher Projektmanagementmethoden durchzuführen. 2007 wurde mit der Evaluierung des V-Modells XT begonnen. Bis zum Abschluss der Evaluierung wird das V-Modell XT als Standard unter Beobachtung geführt.

4.3.9 Webbasierte Kommunikations- und Dokumentenplattform

Als webbasierte Informations- und Kommunikationsplattform sowie für den webbasierten Dokumentenaustausch kommt landesweit das Open Source Produkt CIRCA in der jeweils aktuellen Version zum Einsatz. Die Plattform wird im Landesverwaltungsnetz (LVN) betrieben.

4.3.10 Brandenburgisches Vorschriftensystem (BRAVORS)

Obligatorisch

Zur Sammlung, Veröffentlichung und Recherche aller im Land Brandenburg erlassenen und gültigen Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften (inklusive ihrer Genese) wird die webbasierte Lösung BRAVORS eingesetzt. BRAVORS wird vom zentralen IT-Dienstleister im LVN bereitgestellt.⁴

⁴ BRAVORS ist unter <http://bravors.lvnbb.de/> und im Internet (<http://www.landesrecht.brandenburg.de/>) zu erreichen.

4.3.11 Zentrales Verzeichnis der Personen und Ressourcen (PeRLa)

Der zentrale IT-Dienstleister betreibt ein webbasiertes zentrales Verzeichnis der Personen und Ressourcen (PeRLa)⁵ der Landesverwaltung.

Das zentrale Verzeichnis wird dezentral durch die Nutzer über den „Schaltauftrag“ (TK-Verbund der Ministerien) gepflegt. Zukünftig kann der „Schaltauftrag“ von allen interessierten Einrichtungen (auch außerhalb des TK-Verbundes) genutzt werden.

5 Standards in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit

5.1 Sicherheit

Obligatorisch

In Bezug auf die Gewährleistung der IT-Sicherheit sind die im Grundschutzhandbuch des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) niedergelegten Grundsätze und Standards für die mittlere Sicherheitsstufe einzuhalten. Insbesondere gilt das für WLAN und Windows-Server, wofür es keiner weiteren Standardisierungsfestlegungen bedarf.

5.2 Verschlüsselung/elektronische Signaturen

Obligatorisch

Die Übertragung verschlüsselter Daten ist mittels Verfahren herzustellen, die vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik als sicher eingestufte Methoden und Schlüssellängen verwenden.

Für den Austausch vertraulicher beziehungsweise personenbezogener Daten zwischen Behörden der öffentlichen Verwaltung ist die Public-Key-Infrastruktur für die öffentliche Verwaltung (PKI-1-Verwaltung) zu nutzen. Die Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik, welche u. a. für die Verwendung von signaturgestützten Produkten den Standard „ISIS-MTT“ (inklusive Verschlüsselung mit Mail-Trust-Standard: MTT) vorsehen, sind zu beachten.

Für elektronische Signaturen, die nicht rechtlichen Ansprüchen genügen müssen und vor allem zur sicheren Authentifizierung des Absenders dienen, sind Zertifikate der PKI-1-Verwaltung zu nutzen. Für qualifizierte Signaturen sind qualifizierte Signaturzertifikate auf multifunktionalen Signaturkarten entsprechend SigG/SigV zur rechtssicheren Signatur zu verwenden.

Empfohlen

Bei der Datenübermittlung im Weitverkehrsbereich sind personenbezogene Daten der Schutzstufe B nach Schutzstufenkonzept des LDA Brandenburg mit einer Leitungsverchlüsselung (das heißt Verschlüsselung am Ausgangspunkt des lokalen Quellnetzes zum Eingangspunkt des lokalen Zielnetzes) zu verschlüsseln, bei darüber liegendem Schutzbedarf mit einer Applikationsverschlüsselung auszustatten.

Falls im bilateralen E-Mail-Verkehr mit Stellen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung die Verschlüsselung der übertragenen Daten im Einzelfall aus Vertraulichkeitsgründen geboten ist und eine ausreichende Verschlüsselung nicht über die austauschenden Systeme hergestellt werden kann, sind möglichst SMIME-Implementierungen, die Zertifikate (X.509) unterstützen, zu nutzen.

Vertrauliche Inhalte, insbesondere beim Austausch über HTTP und FTP, sollen nur über gesicherte Kommunikationsverbindungen zwischen Clients und Servern übermittelt werden, die sich des Secure Socket Layers/Transport Layer Security (SSL/TLS) beziehungsweise der Secure Shell (SSH) bedienen.

Für geschlossene Nutzergruppen können auch andere Sicherheitsmechanismen zum Einsatz kommen, die individuellen Sicherheitskonzepten genügen.

5.3 VPN

Obligatorisch

Für VPN sind die im Grundschutzhandbuch des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik niedergelegten Grundsätze und Standards einzuhalten.

Empfohlen

Sofern bei der Datenübermittlung im LVN eine Leitungsverchlüsselung (siehe Nummer 5.2) erforderlich ist, sind die vom LVN bereitgestellten Sicherheitsmerkmale (Verschlüsselung auf IPSEC-Basis) zu nutzen.

Für weitergehenden Schutzbedarf ist die VPN-Lösung StrongSWAN unter Verwendung von Zertifikaten der PKI-1-Verwaltung (siehe Nummer 5.2) zu nutzen.

Für geschlossene Nutzergruppen können auch andere Sicherheitsmechanismen zum Einsatz kommen, die individuellen Sicherheitskonzepten genügen.

5.4 Firewalls

Obligatorisch

Für den Einsatz von Firewalls sind die im Grundschutzhandbuch des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik niedergelegten Grundsätze und Standards einzuhalten.

⁵ PeRLa ist unter <http://x500-gw.lvnbb.de/vd/oulist.php> im Landesverwaltungsnetz zu erreichen.

Kommunikationsverbindungen von Netzen der Landesverwaltung zu Fremdnetzen sind über die zentralen Zugänge der LVN-Fachnetzbetreiber zu führen. Zentrale Zugänge von Netzen der Landesverwaltung zu anderen Verwaltungsnetzen sind mittels separater Firewalltechnik, zu öffentlichen Netzen mittels Firewalls auf Application-Level-Gateway-Niveau abzusichern.

Empfohlen

Werden in lokalen Netzen personenbezogene Daten der Schutzstufe C nach Schutzstufenkonzept des LDA verarbeitet, ist der Einsatz einer separaten Firewall erforderlich. Bei darunter liegendem Schutzniveau ist der Einsatz von Paketfiltern ausreichend.

5.5 Virenschutz

Obligatorisch

Für den Virenschutz sind die im Grundschutzhandbuch des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik niedergelegten Grundsätze und Standards einzuhalten.

Der Virenschutz erfolgt über Schutzprogramme. Die Verantwortung für die Organisation des Virenschutzes liegt bei den lokalen Einrichtungen. Dabei können sich die lokalen Einrichtungen zentral bereitgestellter Virenschutzmechanismen im LVN bedienen.

Empfohlen

Um eine umfassende Virenvorsorge zu erreichen, sollten die Schutzprogramme zum Virenschutz sowohl zentral als auch dezentral installiert sein.

5.6 Schnittstellen

Die Sicherheitsgefährdungen durch kabelgebundene und kabellose Medien (wie z. B. USB, Firewire, IrDA, Bluetooth usw.) sind primär über technische Sicherheitsmaßnahmen beherrschbar zu gestalten (z. B. BIOS-Sperrung, Deaktivierung von USB-Treibern, Einsatz spezieller Sicherheitssoftware, Verschlüsselung).

Organisatorische Maßnahmen kommen zur Ergänzung technischer Sicherheitsmaßnahmen in Betracht (z. B. durch Einrichtung von USB-Schleusen).

6 Geoinformationen

6.1 Raumbezug der Geodaten

Obligatorisch

Geodaten sind im einheitlichen Bezugssystem gemäß Runderlass III Nr. 13/1996 des Ministeriums des Innern vom 10. Mai 1996 zu referenzieren. Das Lagebezugs-

system ist das europäische System ETRS 89 mit UTM-Abbildung (33. UTM-Zone). Das Höhenbezugssystem ist das System des DHHN 92.

Empfohlen

Zusätzlich zum einheitlichen Bezugssystem gemäß Runderlass III Nr. 13/1996 des Ministeriums des Innern vom 10. Mai 1996 wird die internationale Kodierung der Koordinaten nach der Kodierung EPSG:25833 sowie für eine nationale Verwendung nach der Kodierung EPSG:25832 empfohlen. Details regelt das Geoservice Application Profile 1.0 (GAP).

6.2 Metadaten

Obligatorisch

Metadaten für Geodaten und Geonanwendungen sind entsprechend der ISO 19115 und Metadaten über Geodienste sind entsprechend der ISO 19119 bereitzustellen. Jede Bereitstellung von Geodaten für Dritte sollte durch die gleichzeitige Abgabe der dazugehörigen Metadaten qualifiziert werden. Dabei sind mindestens die Mandatory Elemente des Berlin/Brandenburgischen Profils anzugeben.

Empfohlen

Die Metadaten sind über einen standardisierten Katalogdienst (CSW) nach dem Geoservice Application Profile 1.0 (GAP) bereitzustellen.

6.3 Geodatenaustausch

Obligatorisch

Für den Austausch von Geodaten zwischen Geoinformationssystemen gibt es die Vorgabe, nachfolgende Datenformate primär für den lesenden und schreibenden Zugriff mindestens zu unterstützen. Für den Austausch von Vektordaten sind die Formate ESRI-Shape und EDBS, für Rasterdaten TIFF Format 5.0 mit Georeferenzierungsdatei zu verwenden. Die Rasterdatenkompression von farbigen Geodaten ist im Format TIFF-LZW, die Rasterdatenkompression von schwarz/weißen Geodaten (1 Bit Farbtiefe) ist im Format CCITT, Gruppe 4 vorzunehmen.

Die Georeferenzierung ist mittels Datei im tfw-Format (je TIFF-Datei) durchzuführen.

Empfohlen

Für den Austausch von Vektordaten werden zusätzlich die Formate Geography Markup Language (GML) und ESRI-Coverage sowie für Rasterdaten die Formate GeoTIFF und ECW empfohlen.

Geodaten werden über Geodienste bereitgestellt.

Unter Beobachtung

Zukünftig ist für den ressourcenschonenden Umgang mit Rasterdaten die Einführung des verlustbehafteten Komprimierungsformates MrSID vorgesehen.

6.4 Einrichtung von Webservices

Empfohlen

Basierend auf Spezifikationen des WWW Consortiums (W3C) werden für die Einrichtung von Webservices die Verwendung des „Hyper Text Transport Protokolls“ (HTTP) sowie des „Simple Object Access Protocol“ (SOAP) mit „Web Service Description Language“ (WSDL) und „Universal Description, Discovery and Integration“ (UDDI) empfohlen.

7 Sonstiges

7.1 Migrationen

Für Weiterentwicklungen der IT-Infrastruktur beziehungsweise bei geplanten Migrationen ist der „Migrationsleitfaden“ der KBSt des Bundes (Schriftenreihe der KBSt, Band 57, Juli 2003) zu beachten.

8 Standards unter Beobachtung

Einige standardisierungsbedürftige Bereiche werden in Vorbereitung der weiteren Fortschreibung der IT-Standards zu untersuchen sein, um weitere und konkretere IT-Standardisierungsaussagen unter besonderer Berücksichtigung offener und kostenfreier Lösungen treffen zu können.

8.1 VoIP

Der Einsatz von VoIP-Endgeräten erfolgt entsprechend dem vom LDS betriebenen und im LEV des LDS veröffentlichten Konzept⁶.

8.2 V-Modell XT

Das V-Modell XT (siehe Nummer 4.3.8) wird bis zur Beendigung der Evaluierung als Standard unter Beobachtung geführt.

8.3 Bezahlplattform

Im Jahr 2008 soll eine einheitliche Bezahlplattform (siehe Nummer 3.5) als E-Government-Basiskomponente zur Verfügung gestellt werden.

8.4 Portalserver, Geschäftsprozessabbildung mit BPM

Im Jahr 2008 soll ein einheitlicher Portalserver (siehe Nummer 3.6) für die Abbildung von Geschäftsprozessen im zentralen IT-Dienstleister zur Verfügung gestellt werden.

8.5 Open Document Format (ODF)

Das vom ISO genormte Open Document Format wird als Alternative für den Austausch von bearbeitbaren Texten und Tabellen (siehe Nummern 2.5.1 und 2.5.2) evaluiert.“

⁶ Abschlussbericht Projekt Pilotierung VoIP im LVN 3.0

Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage in 19348 Perleberg, OT Quitzow

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 24. Juni 2008

Der DT Biogas GmbH & Co. KG Perleberg I wurde die **Genehmigung** gemäß § 4 Abs. 1, § 6 und § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück Gemarkung Quitzow (Landkreis Prignitz) Flur 6, Flurstück 116 in 19348 Perleberg, OT Quitzow eine Biogasanlage zu errichten und zu betreiben.

Die Genehmigung beinhaltet im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb eines BHKW mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,235 MW sowie den zugehörigen weiteren baulichen Anlagen und Betriebseinrichtungen.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid Nr. 064/07 aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 26.06.2008 bis 09.07.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Fehrbelliner Straße 4 a in 16816 Neuruppin, Zimmer 4.02 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 03391 838546 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Fehrbelliner Straße 4 a in 16816 Neuruppin, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2001 (BGBl. I

S. 2350), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Wesentliche Änderung der Anlage zur Wirkstoffproduktion in 01987 Schwarzheide

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 24. Juni 2008

Die Firma BASF Schwarzheide GmbH, Schipkauer Straße 1 in 01987 Schwarzheide, beantragt die Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Schipkauer Straße 1 in 01987 Schwarzheide in der **Gemarkung Schwarzheide, Flur 6, Flurstück 457, die Anlage zur Wirkstoffproduktion** in wesentlichen Teilen zu ändern.

Die Firma beantragt die Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8 a BImSchG.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb

- einer zweiten Produktionsstraße
- die Erweiterung des vorhandenen Behälterlagers und des vorhandenen Feststofflagers einschließlich der erforderlichen Anbindungsmaßnahmen.

I. Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 03.07.2008 bis einschließlich 04.08.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und bei der Stadt Schwarzheide, Bauamt, Ruhlander Straße 102 in 01987 Schwarzheide ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

II. Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 03.07.2008 bis einschließlich 18.08.2008** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen abgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

III. Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, trifft die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist eine Ermessensentscheidung

darüber, ob die erhobenen Einwendungen einer Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, so **findet dieser am 30.09.2008 um 10:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses (Stadtverwaltung Schwarzheide), Ruhlander Straße 102 in 01987 Schwarzheide** statt. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

IV. Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine allgemeine Prüfung des Einzelfalles durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. In die Unterlagen sowie in die Begründung für das Entfallen der UVP-Pflicht kann im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 eingesehen werden.

V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für fünf Windkraftanlagen in 03238 Sallgast, OT Göllnitz

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 24. Juni 2008

Der Firma e.n.o. energy project GmbH, Straße am Zeltplatz 7 in 18230 Ostseebad Rerik wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß § 16 Abs. 1 erteilt, auf den Grundstücken in 03238 Sallgast, Gemarkung Göllnitz, Flur 2, Flurstücke 20, 115, 119 und 128 fünf Windkraftanlagen in wesentlichen Teilen zu ändern.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen, in deren Ergebnis festgestellt wurde, dass für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz liegt in der Zeit **vom 26.06.2008 bis zum 09.07.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Genehmigungsbescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für einen Umschlag- und Aufbereitungsplatz von folienumwickelten Rundballen in Schenkendöbern

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 24. Juni 2008

Der Firma TWR Tenner Wertstoffrecycling GmbH, Straupitzstraße 11 in 03172 Guben wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück Gemarkung Schenkendöbern, Flur 4, Flurstück 157 in 15172 Schenkendöbern eine Anlage zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen nach Nummer 8.11 bb) Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV und eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen, mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 t oder mehr, nach Nummer 8.12 b) Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV zu errichten und zu betreiben.

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb eines Umschlag- und Aufbereitungsplatzes (Ballierung) mit einem Zwischenlager für Ersatzbrennstoffe. Abfälle werden durch Verpressung und Umwicklung zu Ersatzbrennstoff-Rundballen. Das Zwischenlager dient der Überbrückung der regelmäßigen Revisionszeiten/Stillstandszeiten beim Endabnehmer. Die Kapazität des Ersatzbrennstoff-Zwischenlagers beträgt 6.000 t.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 26.06.2008 bis 09.07.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Windkraftanlage in 04924 Kauxdorf

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 24. Juni 2008

Der UKA Umweltgerechte Kraftanlagen Standortentwicklung GmbH & Co. KG, Weinbergstraße 22, 16259 Beiersdorf-Freundenberg wurde die **Neugenehmigung** nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück Flur 1, Flurstück 121 in der Gemarkung Kauxdorf eine Windkraftanlage zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst die Errichtung den Betrieb einer Windkraftanlage mit einem Rotordurchmesser von 90 m, einer Nabenhöhe von 105 m und einer Leistung von 2,0 MW_{el}.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen, in deren Ergebnis festgestellt wurde, dass für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 26.06.2008 bis 09.07.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Erörterungstermin zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Glas in 03130 Tschernitz

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 24. Juni 2008

Der am 23.04.2008 öffentlich bekannt gegebene Erörterungstermin für den 02.07.2008 zum oben genannten Vorhaben der Firma GMB Glasmanufaktur Brandenburg GmbH, Spremberger Straße 4 in 03130 Tschernitz findet nicht statt.

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 11. September 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Schönwalde (S) Blatt 1062** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 574, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen Gartenland, groß 1.442 m² versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: bebaut mit einem Mehrfamilienhaus (4 Wohnungen) und Nebengebäuden sowie 4 Garagen, Weißener Straße 15 (Baujahr ca. 1910)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 15.10.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 11.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr: 15 K 102/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 11. September 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Wiepersdorf Blatt 305** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 18, Gebäude- und Freifläche Werchauer Str. 1, groß 843 m² versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Auf dem Grundstück befindet sich ein ausbaufähiges, mit aufwendigen Restbauleistungen behaftetes Einfamilienhaus (Baujahr ca. 1900) mit Wintergarten und Scheune. Die Modernisierungsarbeiten wurden zwischen 1999/2000 begonnen, es wird jedoch von einem erheblichem Sanierungsaufwand ausgegangen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 16.01.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 69.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr: 15 K 3/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 16. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 6741** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 70, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Siedlerstr. 20, groß 874 m² versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Doppelhaushälfte; eingeschossig, teilunterkellert und teilausgebautes Dachgeschoss; Bj. ca. 1930) mit Wohnhaus-/Büroanbau und Garagennebengebäude (Bj. ca. 1970 - 1980)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 13.11.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 89.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr: 15 K 131/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 16. September 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 2476** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Flur 15, Flurstück 1193, Gebäude- und Freifläche Wohnen Erholungsfläche Grünanlage Hauptstr. 30, groß 1.882 m²

Flur 15, Flurstück 1194, Erholungsfläche Grünanlage Brauhausstraße, groß 138 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bewertungsobjekt liegt im Denkmalsbereich der Stadt Doberlug-Kirchhain.

Flurstück 1193 ist mit einem Mehrfamilienwohnhaus (zweigeschossig, teilunterkellert mit nicht ausgebautem Dachraum; Bj. ca. 1828, 1997 modernisiert) und Nebengebäude bebaut.

Flurstück 1194 ist unbebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 09.01.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 1193 50.000,00 EUR

Flurstück 1194 150,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 1/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 16. September 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, die im Grundbuch von **Schönwalde (S) Blatt 845** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 3, Flurstück 1021, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Grüner Weg, groß 2.355 m²,

lfd. Nr. 4, Flur 3, Flurstück 1088, Gebäude- und Freifläche Wohnen mit Handel und Dienstleistungen Erholungsfläche Garten, Markt 9, groß 1.867 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bei dem Flurstück 1021 handelt es sich um ein unbebautes Grundstück.

Flurstück 1088 bebaut mit einem Wohn-/Geschäftshaus (städtisches Reihenhaus in zentraler Lage), belegen im Denkmalsbereich der Stadt Schönwalde und Bestandteil des ortsfesten Bodendenkmals „Altstadt Schönwalde“ (Bj. ca. um 1900; ca. 1992 bis 1999 Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 29.10.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 1088 410.000,00 EUR

Flurstück 1021 38.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 121/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 23. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 6793** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 8, Flurstück 423/1, Gebäude- und Freifläche, Gostenstraße 23, groß 760 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohnhaus mit Nebengelass mit im Garten befindlichem Swimmingpool und künstlichem Gartenteich.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 04.01.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 190.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 153/07

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 26. August 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Burg (Spreewald) Blatt 1981** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Burg/Spreewald, Flur 9,

Flurstück 173, Gebäude- und Freifläche, Schwarze Ecke, 1.115 m²

Flurstück 174, Gebäude- und Freifläche, Schwarze Ecke, 1.116 m²

Flurstück 175, Gebäude- und Freifläche, Schwarze Ecke, 928 m²

Flurstück 176, Gebäude- und Freifläche, Schwarze Ecke, 916 m²

Flurstück 177, Gebäude- und Freifläche, Schwarze Ecke, 1.054 m²

Flurstück 178, Gebäude- und Freifläche, Schwarze Ecke, 989 m²

Flurstück 179, Erholungsfläche, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche, Ringchausee/Schwarze Ecke, 2.431 m²

Flurstück 180, Gebäude- und Freifläche, Schwarze Ecke, 433 m² versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich bei den Flurstücken 173, 174, 175, 176, 177 und 178 um Rohbaulandflächen im Streusiedlungsbereich (Außenbereich), bei dem Flurstück 179 um eine Verkehrsfläche und Landwirtschaftsfläche im Streusiedlungsbereich (Außenbereich) und bei dem Flurstück 180 um eine Verkehrsfläche im Streusiedlungsbereich (Außenbereich).

Die Erschließung des Grundstücks ist nicht gesichert.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 105.100,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 169/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 16. September 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Drachhausen Blatt 961** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Drachhausen, Flur 3, Flurstück 19, Aue 65, 1.100 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt bebaut mit einem 1-geschossigen Einfamilienwohnhaus (Bj.: ca. 1920, Aufstockung: ca. 1983, Mod./San.: ca. 2000) mit ausgebauter DG-Ebene u. einem Anbau sowie einer Stallung.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 77.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 17/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 23. September 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Spremborg Blatt 3005** eingetragenen 1/2 Anteile an den Grundstücken, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Spremborg, Flur 28, Flurstück 328, Gebäude- und Freifläche, Muskauer Str. 84, 226 m²

lfd. Nr. 4, Gemarkung Spremborg, Flur 28, Flurstück 329, Verkehrsfläche, Muskauer Str., 17 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück lfd. Nr. 3 bebaut mit einem 2-geschossigen, nicht unterkellerten Wohnhaus mit ca. 140 m² Wohnfläche (Bj.: um 1902, Mod.: ca. 1998) sowie 3 Nebengebäuden bebaut. Das Grundstück lfd. Nr. 4 wird als öffentliche Verkehrsfläche - Gehweg - genutzt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

bzgl. lfd. Nr. 3: 119.000,00 EUR

(je 1/2 Anteil mithin: 59.500,00 EUR)

bzgl. lfd. Nr. 4: 50,00 EUR

(je 1/2 Anteil mithin: 25,00 EUR).

Geschäfts-Nr.: 59 K 127/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 6. Oktober 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Welzow Blatt 1645** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Welzow, Flur 6, Flurstück 276, Gebäude- und Freifläche, Beethovenstr. 2, Größe: 594 qm versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein Eckgrundstück, bebaut mit einem Zweifamilienhaus [Bj. um 1910, Modernisierung 1995, 1999; unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, teilvermietet], drei Nebengebäuden [Lagerschuppen] und zwei Nebengebäuden [Garagen].)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 73.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 150/06

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 7. Oktober 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch

von **Forst (Lausitz) Blatt 8798** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 24, Flurstück 42, 3.016 m² versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein unbebautes Grundstück an der Rüdigerstraße/Ecke Max-Fritz-Hammer-Straße.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 95.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 189/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 8. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 9582** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Forst, Flur 34, Flurstück 361, Weißwasserstraße 26, Gebäude- und Freifläche, Größe: 3.221 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein Gewerbegrundstück, bebaut mit Halle - Stahlrahmenhalle mit Einbauten für Büro, Bj. ca. 1996, rd. 579 qm Nutzfläche - und befestigtem Freilager)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 125.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 272/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 10. Oktober 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Bagenz Blatt 319** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bagenz, Flur 3, Flurstück 147/1, Spremberger Straße 58, Gebäude- und Freifläche, 1.266 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem 1 1/2-geschossigen, teilunterkellerten Gebäude (derzeitige Nutzung als Zweifamilienhaus: Wohnfläche im EG ca. 85 m² im DG ca. 50 m²) (Bj. um 1905, Sanierung/Modernisierung 1998 und 2006) sowie mit Nebengebäuden: Reihengarage (Bj. 2000), Mehrzweckschuppen (Bj. 1998), Gartenlaube (Bj. 2000), Holzschuppen (Bj. 2002) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 124.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 178/07

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 10. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 322, die im Grundbuch von **Döbern Blatt 2055** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Döbern, Flur 2, Flurstück 11/1, An der Ringstraße, 602 qm

lfd. Nr. 3, Gemarkung Döbern, Flur 2, Flurstück 12/5, Gebäude- und Freifläche, Forster Str. 40, 41, 42, 4.790 qm

lfd. Nr. 4, Gemarkung Döbern, Flur 2, Flurstück 8/1, Gebäude- und Freifläche, Forster Straße 43, 44, 45, 46, 21.609 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten dient das Grundstück lfd. Nr. 3 teilweise als Wohngrundstück und ist mit dem Mehrfamilienhaus Wohnhaus Forster Straße 40, 41, 42 [Bj. 1910, massiv, voll unterkellert, zweigeschossig, Dachgeschoss ausgebaut; Leerstand], Nebengebäude [Bj. 1910, Abriss] und baulichen Anlagen bebaut.

Das Grundstück lfd. Nr. 4 dient ebenfalls teilweise als Wohngrundstück und ist mit zwei Mehrfamilienhäusern Wohnhaus Forster Str. 43 und Wohnhaus Forster Str. 44, 45, 46 [Bj. 1920, massiv, voll unterkellert, zweigeschossig, Dachgeschoss ausgebaut, teilweise vermietet], Nebengebäude [Bj. 1920, Abriss], Wirtschaftsgebäude [Bj. ca. 1970] und baulichen Anlagen bebaut.

Das Grundstück lfd. Nr. 2 ist unbebaut und dient als Zuwegung.) Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.11.2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Grundstück lfd. Nr. 2:	3.600,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 3:	150.000,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 4:	544.000,00 EUR
./.	300.000,00 EUR
	244.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 280/02

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 13. Oktober 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Groß Gaglow Blatt 789** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, (vormals lfd. Nr. 1)

Gemarkung Groß-Gaglow, Flur 1, Flurstück 1769, Gebäude- und Freifläche, Gallinchener Str. (OT Gr. Gag.) 27 d, Größe: 814 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück in Groß Gaglow, Gallinchener Str. 27 d mit einem Einfamilienhaus [Bj. um 1996, Fertigteilhaus - Holzbauweise der Fa. „Hanse-Haus“; 1 1/2-geschossiges Gebäude mit Spitzerker und halbseitig überdacht Balkon; unterkellert] und einem Nebengebäude [Bj. um 2002, eingeschossiges Gebäude mit Carport] bebaut.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 161.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 185/07

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 22. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Maust Blatt 560** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Maust, Flur 2, Flurstück 133/1, Gebäude- und Freifläche, Erlenweg 7 A, Größe: 992 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem 1 1/2-geschossigen Einfamilienhaus in Holzbohlenbauweise, Baujahr ca. 1995, Wohnfläche ca. 158 qm, nicht unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut sowie mit einem Carport und einem Geräteschuppen)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 157.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 192/07

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 7. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 322, das im Grundbuch von **Spremburg Blatt 8221** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Pulsberg, Flur 6, Flurstück 243, Gebäude- und Freifläche, Senftenberger Str. 73, Größe: 1.587 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück in Spremburg/OT Pulsberg, Senftenberger Str. 73 mit einem Wohngebäude [freistehend, zweigeschossig, teilunterkellert; Bj. 1910, Sanierung/Modernisierung Beginn 1998; mögliche Nutzung: Zweifamilienhaus] bebaut.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 60.000,00 EUR.

Im Termin am 19.03.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 65/05

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 20. August 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Petersdorf Blatt 215** auf den Namen Carl Fischer eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 155, Größe: 2.029 m² versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 55.000,00 EUR.

Postanschrift: Alte Saarower Str. 14, 15526 Petersdorf.
Bebauung: Lagerhalle mit Anbau (Grundfläche 962 qm, davon Flurstück 156 teilweise mit überbaut).
Geschäfts-Nr.: 3 K 161/2007

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 4. September 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Wohnungsgrundbuch von **Fürstenwalde/Spree Blatt 9443** eingetragenen hälftigen Miteigentumsanteile an dem Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 46,95/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Fürstenwalde/Spree, Flur 95, Flurstück 128, Gebäude- und Freifläche, Ehrenfried-Jopp-Straße 78, 79, Größe: 1.218 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 11 des Aufteilungsplanes; mit Kellerersatzraum Nr. K 16 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Fürstenwalde Blätter 9433 bis 9451). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Garten Nr. S 3 des Aufteilungsplanes.

Nutzungsbeschränkung:

Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentumsseinheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken. Die Ausübung eines Gewerbes oder eines Berufes in der Wohnung bedarf der Zustimmung des Verwalters.

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, im Wege der Zwangsvollstreckung, durch den Konkursverwalter, an einen dinglich gesicherten Gläubiger und durch einen dinglich gesicherten Gläubiger, wenn dieser ein von ihm erworbenes Wohnungseigentumsrecht weiterveräußert.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.10.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

Vladimir Torres Nieto und Regina Torres Nieto - zu je 1/2 Anteil -.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 48.000,00 EUR.

Postanschrift: 15517 Fürstenwalde, Ehrenfried-Jopp-Str. 78/79.
Bebauung: Hinterhaus Erdgeschoss Wohneinheit Nr. 11.

Im Versteigerungstermin am 11.02.2008 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 3 K 163/06

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 16. September 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Alt Golm Blatt 640** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Alt Golm, Flur 2, Flurstück 23/12, Sonstige Flächen, An der Landstraße nach Alt Golm, Größe: 4.417 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.04.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 57.500,00 EUR.

Nutzung: unbebautes Gewerbegrundstück.

Im Termin am 14.11.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 47/2004

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 23. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die in den Teileigentums- bzw. Wohnungsgrundbüchern von **Frankfurt (Oder) Blätter 5744, 5747 und 5754** eingetragenen Teil- bzw. Wohnungseigentümer

a) 3 K 67/2007

Teileigentumsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 5744**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 104,382/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 62, Flurstück 42, Gebäude- und Freifläche, Große-Müllroser Str. 46, Größe: 492 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Gewerberaum Erdgeschoss links nebst Keller- und Abstellraum; Nr. 1 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blätter 5744 bis 5754); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

b) 3 K 77/2007

Teileigentumsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 5747**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 54,843/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 62, Flurstück 42, Gebäude- und Freifläche, Große-Müllroser Str. 46, Größe: 492 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an dem

Gewerberaum im 1. Obergeschoss Mitte nebst Abstellraum; Nr. 4 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blätter 5744 bis 5754); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

c) 3 K 87/2007

Wohnungsgrundbuch von Frankfurt (Oder) Blatt 5754

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 57,605/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 62, Flurstück 42, Gebäude- und Freifläche, Große-Müllroser Str. 46, Größe: 492 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss Mitte und Dachgeschoss Mitte nebst Kellerraum; Nr. 11 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blätter 5744 bis 5754); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke sind jeweils in die genannten Grundbücher am 29.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Blatt 5744: 68.000,00 EUR

Blatt 5747: 58.000,00 EUR

Blatt 5754: 57.000,00 EUR.

Nutzung: vermietete Gewerbeeinheit und Wohnungen.

Geschäfts-Nr.: 3 K 67/2007 u. a.

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 23. September 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Markgraf-pieske Blatt 1251** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lebbin, Flur 2, Flurstück 69, Größe: 1.391 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 65.000,00 EUR.

Nutzung: vermietetes Einfamilienhaus.

Geschäfts-Nr.: 3 K 297/2007

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 23. September 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Teileigentumsgrundbuch von **Fürstenwalde Blatt 8124** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 46,36/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grund-

stück Gemarkung Fürstenwalde, Flur 107, Flurstück 520, Gebäude- und Freifläche, Eisenbahnstr. 144, Friedrich-Engels-Str. 1 a, 1 b, Größe: 1.548 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Hotel-Appartement im 2. Obergeschoss: Nr. 51 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 8076 bis 8188); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 12.000,00 EUR.

Nutzung: Hotel-Zimmer.

Geschäfts-Nr.: 3 K 137/2007

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 30. September 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Teileigentumsgrundbuch von **Fürstenwalde Blatt 8123** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 46,36/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Fürstenwalde, Flur 107, Flurstück 520, Gebäude- und Freifläche, Eisenbahnstr. 144, Friedrich-Engels-Str. 1 a, 1 b, Größe: 1.548 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Hotel-Appartement im 2. Obergeschoss: Nr. 50 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 8076 bis 8188); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 12.000,00 EUR.

Nutzung: Hotel-Zimmer.

Geschäfts-Nr.: 3 K 127/2007

Amtsgericht Lübben

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 12. September 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal I, das in Lübben Treppendorf liegende, im Grundbuch von **Lübben Blatt 30260** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Treppendorf, Flur 2, Flurstück 165/1, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 43, groß 1.585 m²

versteigert werden.

Bebauung:

Eingeschossiges unterkellertes Einfamilienwohnhaus mit hofseitigem Anbau, Neben- Garagegebäude und Kleintierstall in freistehender Bauweise, Baujahr ca. 1985.

In Lübben-Treppendorf, Dorfstraße 43.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.07.2007 eingetragen worden.

Im Internet unter www.zvg.com

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 123.500,00 EUR.

AZ: 52 K 28/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 12. September 2008, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal I, das im Grundbuch von **Hohenbrück Blatt 20280** eingetragene, in Neu Schadow liegende Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Neu Schadow, Flur 1, Flurstück 268, Gebäude- und Freifläche, Sandbergstraße 7 B, 197 m² groß versteigert werden.

Bebauung:

Es handelt sich um ein Reihenhaus mit Nebenglass.

Der Versteigerungsvermerk wurde in das genannte Grundbuch am 21.07.2005 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 51.000,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 02.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen gebliebenen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 53/05

Amtsgericht Luckenwalde**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 26. August 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Groß Machnow Blatt 1640** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß-Machnow, Flur 2, Flurstück 53, Spitzberg, Gebäude- und Freifläche, 1.776 m²

versteigert werden.

Das Gewerbegrundstück, im Theresenhof 4 gelegen, ist mit einem Ausstellungs- und Verkaufsgebäude bebaut; Bauj. 1997. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 435.000,00 EUR.

Im Termin am 27.03.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil

das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 91/06

Amtsgericht Neuruppin**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 1. September 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die in den Grundbüchern von **Neuruppin Blatt 7268, 7271, 7274, 7275** eingetragenen Wohnungseigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 7268:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	8,11/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Neuruppin	12	697	Gebäude- und Freifläche, Am Klappgraben	688 m ²
verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung mit Abstellraum im Dachgeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 7266 bis 7275 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Das Sondernutzungsrecht am PKW-Abstellplatz Nr. 9 ist der Wohnung Nr. 2 zugeordnet.					

Blatt 7271:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	8,11/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Neuruppin	12	697	Gebäude- und Freifläche, Am Klappgraben	688 m ²
verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung mit Abstellraum im Dachgeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 7266 bis 7275 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Das Sondernutzungsrecht am PKW-Abstellplatz Nr. 9 ist der Wohnung Nr. 2 zugeordnet.					

Blatt 7274

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	8,44/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Neuruppin	12	697	Gebäude- und Freifläche, Am Klappgraben	688 m ²
verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 7266 bis 7275 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Das Sondernutzungsrecht am PKW-Abstellplatz Nr. 9 ist der Wohnung Nr. 2 zugeordnet.					

Blatt 7275

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	8,27/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Neuruppin	12	697	Gebäude- und Freifläche, Am Klappgraben	688 m ²
verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 7266 bis 7275 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Das Sondernutzungsrecht am PKW-Abstellplatz Nr. 9 ist der Wohnung Nr. 2 zugeordnet.					

laut Gutachten 4 Eigentumswohnungen in dem 4-geschossigen Mehrfamilienwohnhaus, gelegen in 16816 Neuruppin, Zu den Gärten 10, Baujahr ca. 1998, gelegen im 1., 2. Obergeschoss und im Dachgeschoss, Wohnflächen 54,5 - 56,7 m²; versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 203.000,00 EUR

(Einzelwerte 49.000,00 EUR - 52.000,00 EUR)

Geschäfts-Nr.: 7 K 533/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Schwante Blatt 1416** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1		1	249	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Dorfstraße	1.416 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter ist das Grundstück Dorfstraße 15, 16727 Oberkrämer OT Schwante bebaut mit unterkellertem, 2-geschossig ausgebautem Wohnhaus mit 3 abgeschlossenen Wohnungen und 2 separaten Zimmern (ehemaliges Bauernhaus), nebst Garagen sowie zwei weiteren Nebengebäuden (ehemals Ställe).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 88.500,00 EUR.

Im Termin am 11.03.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut Tel. 030 34072890

Geschäfts-Nr.: 7 K 508/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 2. September 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Tornow Blatt 172** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 14, Gemarkung Tornow, Flur 6, Flurstück 16, Erholungsfläche, Campingplatz, Ringslebener Straße, 1.098 m²

lfd. Nr. 15, Gemarkung Tornow, Flur 6, Flurstück 17, Erholungsfläche, Campingplatz, Ringslebener Straße, 39.090 m²

laut Gutachter: Ringslebener Straße 1 in 16798 Fürstenberg OT

Tornow bebaut mit einem Wohn- und Lagergebäude, 2 Sanitärgebäuden und diversen Anlagen die der Nutzung als Campingplatz dienen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 126.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 594/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 3. September 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das in den Grundbüchern von **Fehrbellin Blatt 1785 und 1786** eingetragene Grundstück und Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 1785:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Fehrbellin	12	119/1	Gebäude- und Freifläche, Berliner Allee	840 m ²
	Fehrbellin	12	249	Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, Berliner Allee	3.536 m ²

Blatt 1786:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Gebäude errichtet auf dem im Grundbuch von Fehrbellin Blatt 1785 verzeichneten Grundstücks				
	Fehrbellin	12	249	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie Berliner Allee	3.536 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einer freistehenden eingeschossigen Gewerbehalle [Baujahr ca. 1970] und einem Nebengebäude in 16833 Fehrbellin, Berliner Allee 19d)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 29.09.2005 (bezüglich Blatt 1785) und am 11.07.2006 (bezüglich Blatt 1786) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 78.800,00 EUR.

Im Termin am 07.06.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 372/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 8. September 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Zehdenick Blatt 3320** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zehdenick, Flur 20, Flurstück 362/3, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Grünstreifen 2, 500 m²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem unterkellerten Wohnhaus (Wfl. ca. 141 m²) bebaute Grundstück in 16792 Zehdenick, Grünstreifen 2.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 143.200,00 EUR (inklusive Zubehör).

Geschäfts-Nr.: 7 K 14/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 8. September 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Lindow Blatt 1607** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lindow	2	271	Gebäude- und Gebäudenebenflächen	1.475 m ²

Laut Gutachten gelegen Straße des Friedens 11 und bebaut mit einem Hotel- und Gaststättengebäude mit hofseitigen Anbau, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 240.000,00 EUR.

Im Termin am 02.07.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 483/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 8. September 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Putlitz Blatt 1554** eingetragene Grundstück und Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gebäude, errichtet auf dem im Grundbuch von Putlitz Blatt 1554 im Bestandsverzeichnis unter laufender Nr. 2 verzeichnetem Grundstück Gemarkung Putlitz, Anteil an Bestand Nr. 262/An-teilsnummer 5179 Gebäude- und Gebäudenebenflächen (Gebäude-steuerrollennummer 42)

lfd. Nr. 2, Gemarkung Putlitz, Anteil an Bestand Nr. 262/An-teilsnummer 5179 Gebäude- und Gebäudenebenflächen (Gebäude-steuerrollennummer 42)

Laut Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem zweigeschossigen Einfamilienhaus mit Seitenflügel und Anbau einschließlich begehbarer Dachterrasse sowie Mehrzweckgebäude; gelegen in 16949 Putlitz, Ernst-Thälmann-Str. 41, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.11.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 248.000,00 EUR

(für das Gebäudeeigentum lfd. Nr. 1 auf 234.000,00 EUR und für das Grundstück lfd. Nr. 2 auf 14.000,00 EUR).

Geschäfts-Nr.: 7 K 383/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag 15. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Lenzen Blatt 1068** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lenzen, Flur 10, Flurstück 39, Gebäude- und Freifläche, 467 m²

Laut Gutachten bebaut mit einem Wohnhaus mit Anbau (ehemals Waschküche) sowie weiteren Anbau im Rohbauzustand (nur Wände), gelegen in 19309 Lenzen, Hamburger-Tor-Str. 57, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.09.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 17.000,00 EUR.

Im Termin am 07.11.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 403/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 15. September 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 5553** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neuruppin	16	94/8	Gebäude- und Gebäudefreifläche, Hermsdorfer Weg 10 a	444 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Hermsdorfer Weg 10 A, 16816 Neuruppin, bebaut mit einem zweigeschossigen, unterkellerten Zweifamilienwohnhaus (Baujahr 1994) und einer Garage versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 140.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 454/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 15. September 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Stegelitz Blatt 470** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Stegelitz	14	139	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Friedenwalder Weg 5c	1.807 m ²
2	Grunddienstbarkeit (Wegerecht) an dem Grundstück zu Gemarkung Stegelitz Flur 14 Flurstück 137 (zzt. 1 eingetragen im Grundbuch von Stegelitz Blatt 491)				
3	Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Gemarkung Stegelitz Flur 14 Flurstück 138				
1	(zzt. eingetragen im Grundbuch von Stegelitz Blatt 595)				

laut Gutachten Friedenwalder Weg 5c, 17268 Flieth-Stegelitz OT Stegelitz, bebaut mit einem Wohnhaus (Wohnfl. geschätzt - da kein Zutritt gewährt wurde - auf ca. 171 m²), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 138.000,00 EUR.

Im Termin am 28.01.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 13/07

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Montag, 15. September 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch von **Templin Blatt 5786** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	124,42/1000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück			
	Templin	31	47/13	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Prenzlauer Allee 36,	117 m ²
			47/14	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Rudolf-Breitscheid-Straße 4, 4a	1.816 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. A 03/01 bis A 03/06 und mit Keller Nr. A 03/07 und A03/08 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Templin Blätter 5784 bis 5791); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den

anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Veräußerung an einen anderen Wohnungseigentümer, Veräußerung an Ehegatten oder früheren Ehegatten, Veräußerung an Verwandte und Verschwägerter bis zum zweiten Grade der Seitenlinie, Veräußerung durch den Insolvenzverwalter, durch Zwangsvollstreckung oder durch Zwangsversteigerung.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 10. Juli 1996 und 5. Februar 1998 (Notarin Grams in Templin, UR-Nr. G 881/1996 und 123/1998) Bezug genommen. Aus Blatt 3929 hier eingetragen am 18. Februar 1997, Bestandsangaben gemäß Fortführungsmitteilung Nr. 0073-2001/03824 berichtigt und hier eingetragen am 10.06.2005.

laut Gutachten 3-Raum-Wohnung mit Küche, Bad und Flur (ca. 66 m²) zuzüglich zwei Kellerräume und gelegen in 17268 Templin, R.-Breitscheid-Str. 4, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 56.600,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 503/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 15. September 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4278** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	61/2937	Miteigentumsanteil an dem Grundstück:			
	Leegebruch	5	1072/39	Am Wiesenweg 1 - 9	4.802 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss links Nr. 18 des Aufteilungsplanes, mit dem Kellerraum Nr. 18 des Aufteilungsplanes, Haus Nr. 4.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Leegebruch Blätter 4261 bis 4305). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

Verfügungsbeschränkung:

Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentumsanteile dienen ausschließlich Wohnzwecken. Eine Änderung der Nutzungsart bedarf der Zustimmung des Verwalters.

Keine Veräußerungsbeschränkung.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom

08.11.1994/25.10.1995 (Ur-Nr. S 6643/1994 und S 5845/1995, Notar Dr. Steinbauer in München) Bezug genommen.

Eingetragen am 30.01.1996.

Laut Gutachten handelt es sich bei der Eigentumswohnung um eine 2-Raumwohnung mit Küche, Diele, Bad, Speicher und Balkon (Wohnfl. ca. 56,51 m²) nebst Kellerraum; gelegen Fohlenweide 4, 16767 Leegebruch, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 62.000,00 EUR.

Im Termin am 10.12.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 553/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 16. September 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Hohen Neuendorf Blatt 8584** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	151/1.000			Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
		8	465/1	Gebäude- und Freifläche Emile-Zola-Straße 35	692 m ²
		8	466/1	Gebäude- und Freifläche Emile-Zola-Straße 35	603 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss Nr. 09 laut Aufteilungsplan;

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 8576 bis Blatt 8584);

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Der hier gebuchten Einheit ist ein Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz, bezeichnet mit Nr. 18 zugeordnet.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter

Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, durch Insolvenzverwalter, durch Zwangsvollstreckung, bei Erstveräußerung.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligung vom 14.12.2005/28.04.2006 (UR-Nr. 2784/2005 und 1232/2006, Notar M. Manfred Oehme in Berlin) Bezug genommen; übertragen aus Blatt 7848; eingetragen am 23.05.2006.

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine vermietete 3-Zimmer-Eigentumswohnung (Maisonette-Wohnung; 75 m² Wohnfläche) mit Balkon und Kfz-Stellplatz in 16540 Hohen Neuendorf, Emile-Zola-Straße 35.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 113.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 01802 232702

Geschäfts-Nr.: 7 K 375/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 16. September 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Birkenwerder Blatt 2543** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Birkenwerder	3	404/3		462 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Wohnbungalow und einem Baucontainer bebaute Grundstück in 16547 Birkenwerder, Leistikowstraße 9.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 65.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 030 34004385

Geschäfts-Nr.: 7 K 415/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 16. September 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Ganzer Blatt 368** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Ganzer	2	50	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Im Dorfe	310 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein leer stehendes Wohngrundstück in 16845 Wusterhausen/Dosse OT Ganzer, Dorfstraße 10. Die Bebauung besteht aus Wirtschaftsgebäude mit Anbau und einem integrierten Zwischenbau.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 48.000,00 EUR.

Im Termin am 04.04.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 033931 2482

Geschäfts-Nr.: 7 K 78/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 17. September 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Königshorst Blatt 438** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Königshorst	1	63/1	Ackerland, im Dorfe, Gartenland	1.499 m ²
2	Königshorst	1	64/2	Ackerland, im Dorfe, Gartenland	3.060 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Mehrfamilienhaus (Bj. 1966, Instandsetzung 1992), einem Gerätehaus mit Stall (Bj. ca. 1966) und 8 Garagen (Bj. ca. 1970) in 16833 Königshorst, Hauptstr. 35 - 37 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 400.000,00 EUR (bez. Flur 1, Flurstück 63/1: 130.000,00 EUR; bez. Flur 1, Flurstück 64/2: 270.000,00 EUR) Geschäfts-Nr.: 7 K 352/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 18. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Germendorf Blatt 1018** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Germendorf	1	177	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Inselstr. 26	266 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus in 16767 Germendorf, Inselstraße 26 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 79.300,00 EUR. Geschäftsnummer: 7 K 406/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 18. September 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Groß Fredenwalde Blatt 307** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Groß Fredenwalde	12	78/1	Gebäude- und Freifläche Dorfstraße 1 a	500 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohnhaus in 17268 Gerswalde Gemeindeteil Groß Fredenwalde, Dorfstraße 1 a

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 135.000,00 EUR.

Im Termin am 04.04.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 7 K 516/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 18. September 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Bötzow Blatt 1229** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Bötzow	2	98/18	Gebäude- und Gebäudenebenflächen	5.026 m ²
				Wasserflächen	2.572 m ²
				Forsten/Holzung	3.194 m ²
				An der Werkstraße	

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Gewerbegebäude in 16727 Bötzw, Werkstraße 10 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 38.200,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 386/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 24. September 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Fehrbellin Blatt 1821** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Fehrbellin	10	564	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Weißdornring	410 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus - Doppelhaushälfte - (Bj. ca. 2000), einem Gerätehaus und einem Carport in 16833 Fehrbellin, Weißdornring 10

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 192/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 25. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Wohnungsgrundbuch von **Neuruppin Blatt 7813** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	3.173/10.000			Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
Neuruppin	27	54		Gebäude- und Freifläche Wohnen, Nauener Straße 18	2.365 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten, im Erdgeschoss und Obergeschoss rechts belegenen Wohnung und dem Sondernutzungsrecht an den mit 1B und 1D bezeichneten Stellplätzen. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (eingetragen in Blatt 7811 bis 7813, ausgenommen dieses Blatt) beschränkt.

Die Veräußerung bedarf der Zustimmung des Verwalters. Dessen Zustimmung kann durch einen Beschluss der Eigentümerversammlung mit 2/3 Mehrheit ersetzt werden. Das gilt nicht bei Veräußerung

- durch den Bauträger (Erstveräußerung),
- durch den Konkursverwalter,
- im Wege der Zwangsvollstreckung,
- an einen dinglich gesicherten Gläubiger,
- durch einen dinglich gesicherten Gläubiger, der das Wohnungseigentum erworben hat, sofern die Veräußerung innerhalb eines Jahres nach dem Erwerb (Beurkundung oder Zuschlag) erfolgt, und
- an Ehegatten oder Verwandte in gerader Linie.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 27.05.1998, 08.07.1998, 28.04.1999 und 01.07.1999 (UR 124/98, 166/98, 114/99 und 174/99 des Notars Muth in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 13.08.1999.

(gemäß Gutachten: Wohneinheit im Erd- und Obergeschoss eines zweigeschossigen Wohnhauses in 16816 Neuruppin, Nauener Straße 18)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 60.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 441/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 29. September 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neu-

ruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Schildow Blatt 832** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Schildow	18	189/1		238 m ²
4	Schildow	18	189/2		207 m ²
4	Schildow	18	189/4		2.594 m ²
4	Schildow	18	189/5		958 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Hermsdorfer Str. 94 in 16552 Schildow, bebaut mit einem kleinen Einfamilien-Holzhaus

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 170.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 313/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 30. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Pröttlin Blatt 354** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Pröttlin	1	37/1	Gebäude- und Gebäudenebenen- flächen, Straßen- und Verkehrs- fläche, Dorfstraße	6.443 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude und Garage bebaute Grundstück in 19357 Pröttlin, Dorfstraße 14.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 170.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 03395 746129

Geschäfts-Nr.: 7 K 258/06

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 7. August 2008, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Gömnigk Blatt 79** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 54, Dorfstr. 38, groß: 1.770 m² versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Einfamilienwohnhaus nebst Anbau, Durchfahrtsgebäude, alter Scheune und Swimmingpool bebaut (Bj. ca. 1903, Wfl. ca. 199 m², Nutzfl. ca. 35 m²).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.03.2004 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 175.000,00 EUR.

AZ: 2 K 111/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 14. August 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 314.2, der im Grundbuch von **Bornstedt Blatt 1099** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 153,46/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Bornstedt

Flur 1, Flurstück 145/6, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Katharinenholzstr., groß: 10.387 m²

Flur 1, Flurstück 146/6, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Katharinenholzstr. 32A, 32B, 33A, 33B, groß: 5.592 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 8.51 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsregelungen an Kfz-Stellplätzen und Terrassen sind vereinbart - versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um eine Maisonette-Wohnung mit Räumen im UG, EG und OG (3 Zimmer, Küche, WC, Gäste-WC, Hobbyraum, Kellerraum, Wohnfl. ca. 103,39 m²). Postalische Anschrift: Katharinenholzstr. 33.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 01.11.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 150.000,00 EUR.

AZ: 2 K 484-1/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 14. August 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 314.2, der im Grundbuch von **Bornstedt Blatt 1100** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 167,06 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Bornstedt

Flur 1, Flurstück 145/6, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Katharinenholzstr., groß: 10.387 m²

Flur 1, Flurstück 146/6, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Katharinenholzstr. 32A, 32B, 33A, 33B, groß: 5.592 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 8.52 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsregelungen an Kfz-Stellplätzen und an Terrassen sind vereinbart - versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um eine Maisonette-Wohnung mit Räumen im UG, EG und OG (3 Zimmer, Küche, WC, Gäste-WC, 2 Kellerräume, Wohnfl. ca. 103,59 m²). Postalische Anschrift: Katharinenholzstr. 33.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 01.11.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 155.000,00 EUR.

AZ: 2 K 484-2/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 14. August 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 314.2, der im Grundbuch von **Bornstedt Blatt 1101** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 152,63 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Bornstedt

Flur 1, Flurstück 145/6, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Katharinenholzstr., groß: 10.387 m²

Flur 1, Flurstück 146/6, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Katharinenholzstr. 32A, 32B, 33A, 33B, groß: 5.592 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 8.53 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsregelungen an Kfz-Stellplätzen und an Terrassen sind vereinbart - versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um eine Maisonette-Wohnung mit Räumen im UG, EG und OG (3 Zimmer, Küche, WC, Gäste-WC, Hobbyraum, Kellerraum, Wohnfl. ca. 102,83 m²). Postalische Anschrift: Katharinenholzstr. 33.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 01.11.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 160.000,00 EUR.

AZ: 2 K 484-3/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 14. August 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 314.2, der im Grundbuch von **Bornstedt Blatt 1102** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 156,89 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Bornstedt

Flur 1, Flurstück 145/6, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Katharinenholzstr., groß: 10.387 m²

Flur 1, Flurstück 146/6, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Katharinenholzstr. 32A, 32B, 33A, 33B, groß: 5.592 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 8.54 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsregelungen an Kfz-Stellplätzen und an Terrassen sind vereinbart - versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um eine Maisonette-Wohnung mit Räumen im UG, EG und OG (3 Zimmer, Küche, WC, Gäste-WC, 2 Kellerräume, Wohnfl. ca. 105,70 m²). Postalische Anschrift: Katharinenholzstr. 33.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 01.11.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 155.000,00 EUR.

AZ: 2 K 484-4/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 14. August 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 314.2, der im Grundbuch von **Bornstedt Blatt 1103** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 120,81/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Bornstedt

Flur 1, Flurstück 145/6, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Katharinenholzstr., groß: 10.387 m²

Flur 1, Flurstück 146/6, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Katharinenholzstr. 32A, 32B, 33A, 33B, groß: 5.592 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 8.55 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsregelungen an Kfz-Stellplätzen und an Terrassen sind vereinbart - versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um eine Wohnung im Dachgeschoss (2 Zimmer, Küche, Bad, Abstellraum, Wohnfl. ca. 81,39 m²).

Postalische Anschrift: Katharinenholzstr. 33.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 01.11.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 130.000,00 EUR.

AZ: 2 K 484-5/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 14. August 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 314.2, der im Grundbuch von **Bornstedt Blatt 1104** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 122,91/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Bornstedt

Flur 1, Flurstück 145/6, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Katharinenholzstr., groß: 10.387 m²

Flur 1, Flurstück 146/6, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Katharinenholzstr. 32A, 32B, 33A, 33B, groß: 5.592 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 8.56 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsregelungen an Kfz-Stellplätzen und an Terrassen sind vereinbart - versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um eine Wohnung im Dachgeschoss (2 Zimmer, Küche, Bad, Abstellraum, Wohnfl. ca. 82,81 m²).

Postalische Anschrift: Katharinenholzstr. 33.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 01.11.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 125.000,00 EUR.

AZ: 2 K 484-6/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 21. August 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Nauen Blatt 5602** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Nauen, Flur 15, Flurstück 216/11, Gebäude- und Freifläche Lindemannsgasse 10/11, groß: 322 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem Mehrfamilienhaus nebst Seitenflügel (Baujahr ca. 1895, Sanierung ca. 1997/1998) bebaut. Postalische Anschrift: Lindenstraße 6.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.03.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 184.000,00 EUR.

AZ: 2 K 114/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 21. August 2008, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Brieselang Blatt 485** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brieselang, Flur 3, Flurstück 31, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen Finkenkruger Str. 17 (groß: 3.770 m²), Gartenland (groß: 1.940 m²)

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus, einer Laube und einem Holzschuppen bebaut. Alle Gebäude wurden als Abriss bewertet. Weiterhin lagert diverser Müll und Schutt (Autowracks, Anhänger u. a.) auf dem Grundstück. Derzeit keine eigene Grundstückszufahrt, Zugang erfolgt über das Nachbargrundstück.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14.05.2004 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 133.000,00 EUR.

Im Termin am 03.11.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 284/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 2. September 2008, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Werder Blatt 135**

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis :

lfd. Nr. 1, Flur 14, Flurstück 40, Gebäude- Freifläche Wohnen, groß: 6.807 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einer Villa (Baujahr um 1900, Bauarbeiten wurden ohne Baugenehmigung begonnen, südöstliches Souterrain wird zu Wohnzwecken genutzt, der Rest stellt sich als entkernter Rohbau dar), einer Garage mit 2 Wohnungen im Dachgeschoss (Baujahr ca. 2000) und mit weiteren Nebengebäuden (2 Bungalows, ein Geräteschuppen und ein Schuppen) bebaut. Postalische Anschrift: Am Zernsee 4.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22.11.2004 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 590.000,00 EUR.

AZ: 2 K 701/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 16. Oktober 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 3820** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Brandenburg, Flur 48, Flurstück 34, Gebäude- und Freifläche, Wilhelmdorfer Str. 46, 765 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16.01.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 297.000,00 EUR.

Das Grundstück ist mit einem unterkellerten viergeschossigen Mehrfamilienhaus und dreigeschossigen hofseitigen Anbau mit Gebäudedurchfahrt aus dem Jahr 1900 (Sanierung etwa 1995) bebaut. Es sind 14 Wohneinheiten mit einer Gesamtwohnfläche von etwa 702 m².

AZ: 2 K 593/05

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 28. Juli 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Schwanebeck Blatt 772** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schwanebeck, Flur 1, Flurstück 626, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 997 m²

laut Gutachten vom 23.03.2007: 2-geschossiges Massivhaus (Einfamilienhaus) mit Garagenanbau, Baujahr ca. 1950er Jahre, Wohnfläche ca. 110 m², Nebengebäude: kleiner Massivschuppen, erkennbare Schäden: straßenseitig unfertiger/unverputzter Sockel, tlw. unfertige/unverputzte bzw. unverkleidete Fassadenflächen, stellenweise mangelhaft ausgeführter Mauerwerkssockel des Garagenanbaus.

Dem Sachverständigen wurde kein Zugang und somit keine Möglichkeit zur Innenbesichtigung des Gebäudes gewährt.

Lage: Wolfgang-Amadeus-Mozart-Straße 17, 16341 Panketal OT Schwanebeck

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 84.000,00 EUR.

AZ: 3 K 819/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 30. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Seefeld Blatt 686** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 11,24/1.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Seefeld, Flur 1, Flurstück 69/11, Größe 2.934 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 3 Nr. 57 des Aufteilungsplanes.

lfd. Nr. 2/zu 1,

Grunddienstbarkeit (Tiefgaragenstellplatzrecht Nr. 57) an dem Grundstück der Gemarkung Seefeld, Flur 1, Flurstücke 68/6, 69/12, Flur 2, Flurstücke 59/6, 84/6 (zzt. eingetragen im Grundbuch von Seefeld Blätter 689 bis 723 Abteilung II Nr. 2).

laut Gutachten: Sondereigentum an der 1-Zimmer-Wohnung einschl. Studio sowie Keller und Tiefgaragenstellplatz Nr. 57 ATP, Baujahr 1995/1996, ca. 38 m² Wohnfläche, sehr guter Zustand, vermietet

Lage: Ahornstr. 11, 16356 Werneuchen OT Seefeld versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.03.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 64.000,00 EUR.

AZ: 3 K 945/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 8. August 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 4, das im Wohnungsgrundbuch von **Joachimsthal Blatt 1429** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 12,85/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/3, Gebäude- und Freifläche, Größe 10.411 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 58 des Aufteilungsplanes, gelegen im Obergeschoss links des Hauses 7, Eingang 1 nebst Keller.

lfd. Nr. 2/zu 1,

2/372 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/4, Straßenverkehrsflächen (Privatstraße), Größe: 1.420 m²

laut Gutachten: 4-Raum-Wohnung mit Küche, Bad, Gäste-WC,

Diele und Abstellkammer, ca. 88 m², Haus 7, Eingang I, 1. OG links, unvermietet
Lage: Wohnpark 7 a, 16247 Joachimsthal
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

für die lfd. Nr. 1 auf - 90.000,00 EUR

für die lfd. Nr. 2 zu 1 auf - 1,00 EUR.

AZ: 3 K 397/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 8. August 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 4, das im Wohnungsgrundbuch von **Joachimsthal Blatt 1319** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10,26/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/3, Gebäude- und Freifläche, Größe 13.785 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 54 des Aufteilungsplanes, gelegen im Erdgeschoss rechts des Hauses 3, Eingang 1 nebst Keller.

lfd. Nr. 2/zu 1,

2/372 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/4, Straßenverkehrsflächen (Privatstraße), Größe: 1.420 m²

Das Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz im Freien Nr. 54 ist diesem Blatt zugeordnet.

laut Gutachten: 3-Raum-Wohnung mit Küche, Bad, Ess-Diele und Abstellkammer, ca. 87 m², Haus 3, Eingang I, EG rechts, un- vermietet

Lage: Wohnpark 3 a, 16247 Joachimsthal

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

für die lfd. Nr. 1 auf - 93.000,00 EUR

für die lfd. Nr. 2 zu 1 auf - 1,00 EUR.

AZ: 3 K 417/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 11. August 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Kloster. 13, Saal 7, das im Grundbuch von **Wuschewier Blatt 281** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wuschewier, Flur 2, Flurstück 114/1, Größe: 562 m²

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit Wohngebäude u. Nebengebäude (u. a. Garage) Bj. ca. 1982/1984, unterkellert
- EG: Diele, 3 Zi., Küche, Du/WC, ca. 96 m² Wfl.; DG: Flur, 3 Zi., Bad, ca. 64 m² Wfl.

- guter Zustand

Der ges. Siedlungsbereich Wuschewier unterliegt dem Denkmalschutz!

Lage: Dorfstraße 35, 15320 Wuschewier

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.

AZ: 3 K 356/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 11. August 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 2476** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Strausberg, Flur 11, Flurstück 132, Gebäude- und Freifläche, Größe 600 m²

laut Gutachten vom 02.05.2008: massives 3-geschossiges Wohn- und Geschäftshaus an der Straße und Anbauten im Hofbereich, nur Straßenteil unterkellert, 1 Gewerbeeinheit ohne Keller ca. 207 m² (zzt. brachliegende Bäckerei mit Verkauf), Wohneinheit verteilt auf OG (ca. 78 m²) und DG (ca. 48 m²), Baujahr ca. 1936, Wohn-/Nutzfläche: ca. 366 m², mäßiger Zustand, erhebliche Schäden, komplette Instandsetzung und Sanierung steht an

Lage: Bahnhofstraße 19, 15344 Strausberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 43.000,00 EUR.

AZ: 3 K 699/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 11. August 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 7, das im Wohnungsgrundbuch von **Altreetz Blatt 337** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1180/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gem. Altreetz, Flur 1, Flstk. 530, Gebäude- und Freifläche, Dorfplatz 4, Größe: 5.759 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links (rechter Eingang) und zwei Kellerräumen, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 3 bezeichnet, sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 4

laut Gutachten:

- Eigentumswohnung in einem 1973 erbauten Mehrfamilienhaus mit 8 WE, teilmodernisiert, leer stehend
- 4 Zi., Küche, Bad, Diele, ca. 73,75 m² Wfl., zzgl. Keller, Pkw-Stellplatz/Garage

Lage: Dorfplatz 4, 15259 Oderaue OT Altreetz (Erdgeschoss links [rechter Eingang]), Nr. 3 des ATP

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 28.000,00 EUR.

Im Termin am 09.11.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 3 K 246/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 11. August 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Zepernick Blatt 811** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zepernick, Flur 3, Flurstück 319, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Schönower Straße 104, Größe 2.823 m²

laut Gutachten vom 23.04.2008: Grundstück mit 3-geschossigem Mehrfamilienhaus mit Gewerbeinheit im EG (ca. 230 m²) - bis 01/2012 als Restaurant vermietet, Baujahr ca. 1910, Teilsanierung EG 2006, Mietfläche ca. 570 m², zu 3/4 unterkellertes Eckhaus mit ausgebautem Dachgeschoss in Massivbauweise, 8 WE (leer stehend), 1 GE, hoher Sanierungsbedarf, insbes. im OG und DG (u. a. Feuchteschäden im KG, tlw. Putzschäden), Nebengebäude: Ruine, 2 Holzschuppen

Lage: Schönower Straße 104, 16341 Panketal OT Zepernick versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.

AZ: 3 K 104/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 25. August 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Kloster. 13, Saal 7, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 6241, 6243, 6246 und 6249** jew. eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 6241, lfd. Nr. 1, 98,09/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 16, Flurstück 840, 1.183 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 2 des Aufteilungsplanes;

Blatt 6243, lfd. Nr. 1, 98,09/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 16, Flurstück 840, 1.183 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung Nr. 4 des Aufteilungsplanes;

Blatt 6246, lfd. Nr. 1, 98,09/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 16, Flurstück 840, 1.183 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung Nr. 7 des Aufteilungsplanes;

Blatt 6249, lfd. Nr. 1, 107,96/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 16, Flurstück 840, 1.183 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 10 des Aufteilungsplanes;

laut Gutachten:

Eigentumswohnungen in einem 1997 erbauten 4-geschossigen Mehrfamilienhaus mit 11 WE, im Wesentlichen instand gehaltener Zustand

Blatt 6241: 3 Zi., Küche, Bad, Gäste-WC, Diele/Flur, Terrasse, Keller, ca. 75,95 m² Wfl., vermietet, Sondernutzungsrecht an Kfz-Stellplatz

Blatt 6243: 3 Zi., Küche, Bad, Gäste-WC, Diele/Flur, Balkon, Keller, ca. 75,95 m² Wfl., vermietet, Sondernutzungsrecht an Kfz-Stellplatz

Blatt 6246: 3 Zi., Küche, Bad, Gäste-WC, Diele/Flur, Balkon, Keller, ca. 75,95 m² Wfl., vermietet, Sondernutzungsrecht an Kfz-Stellplatz

Blatt 6249: 3 Zi., Küche, Bad, Gäste-WC, Diele/Flur, Abstellraum, Terrasse, ca. 83,58 m² Wfl., vermietet, Sondernutzungsrecht an Kfz-Stellplatz

Lage: Mittelfeldring 4, 15344 Strausberg

Blatt 6241: EG links, Nr. 2 des ATP

Blatt 6243: 1. OG rechts, Nr. 4 des ATP

Blatt 6246: 2. OG rechts Nr. 7 des ATP

Blatt 6249: DG rechts, Nr. 10 des ATP

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher jew. am 18.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Blatt 6241 auf: 80.000,00 EUR

Blatt 6243 auf: 84.000,00 EUR

Blatt 6246 auf: 81.000,00 EUR

Blatt 6249 auf: 94.000,00 EUR.

AZ: 3 K 525/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 25. August 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Kloster. 13, Saal 7, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 6254, 6258, 6263, 6266** jew. eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 6254, lfd. Nr. 1, 70,04/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Flur 16, Flurstück 842, 1.434 m²

841, 32 m²

847, 85 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet;

Blatt 6258, lfd. Nr. 1, 61,77/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Flur 16, Flurstück 842, 1.434 m²

841, 32 m²

847, 85 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet;

Blatt 6263, lfd. Nr. 1, 61,77/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Flur 16, Flurstück 842, 1.434 m²

841, 32 m²

847, 85 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 13 bezeichnet;

Blatt 6266, lfd. Nr. 1, 74,77/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Flur 16, Flurstück	842,	1.434 m ²
	841,	32 m ²
	847,	85 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 16 bezeichnet;

laut Gutachten:

Eigentumswohnungen in einem 1997 erbauten 4-geschossigen Mehrfamilienhaus mit 16 WE; 2 Läden, im Wesentlichen in stand gehaltener Zustand

Blatt 6254: 3 Zi., Küche/Essplatz, Wannenbad, Duschbad, Gäste-WC, Diele/Flur, Terrasse, Keller, ca. 93,48 m² Wfl., vermietet, Sondernutzungsrecht an Kfz-Stellplatz

Blatt 6258: 3 Zi., Küche, Bad, Gäste-WC, Flur, 2 Balkone, Keller, ca. 82,44 m² Wfl., vermietet, Sondernutzungsrecht an Kfz-Stellplatz

Blatt 6263: 3 Zi., Küche, Bad, Gäste-WC, Flur, 2 Balkone, Keller, ca. 82,44 m² Wfl., vermietet, Sondernutzungsrecht an Kfz-Stellplatz

Blatt 6266: 4 Zi., Küche, Wannenbad, Duschbad + Gäste-WC, Flur, 2 Terrassen, ca. 99,79 m² Wfl., vermietet, Sondernutzungsrecht an Kfz-Stellplatz

Lage: Mittelfeldring 2 b, 15344 Strausberg

Blatt 6254: Aufgang links, EG links, Nr. 4 des ATP

Blatt 6258: Aufgang links, 1. OG links, Nr. 8 des ATP

Blatt 6263: Aufgang links, 2. OG links, Nr. 13 des ATP

Blatt 6266: Aufgang links, DG, Nr. 16 des ATP

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher jew. am 18.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Blatt 6254 auf: 96.000,00 EUR

Blatt 6258 auf: 90.000,00 EUR

Blatt 6263 auf: 91.000,00 EUR

Blatt 6266 auf: 113.000,00 EUR.

AZ: 3 K 542/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 25. August 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Kloster. 13, Saal 7, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 6267, 6268** jew. eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 6267, lfd. Nr. 1, 32,39/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Flur 16, Flurstück	842,	1.434 m ²
	841,	32 m ²
	847,	85 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. I bezeichnet;

Blatt 6268, lfd. Nr. 1, 32,39/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Flur 16, Flurstück	842,	1.434 m ²
	841,	32 m ²
	847,	85 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. II bezeichnet;

laut Gutachten:

Gewerbeeinheiten in einem 1997 erbauten 4-geschossigen Mehrfamilienhaus mit 16 WE; 2 Läden, im Wesentlichen in stand gehalten, mittlere Ausstattung, mäßige Funktionalität
Blatt 6267: 2 Ladenräume (1x EG, 1x KG), WC, Größe: ca. 43,22 m², Leerstand

Blatt 6268: 2 Ladenräume (1x EG, 1x KG), WC, Größe: ca. 43,22 m², Leerstand

Lage: Mittelfeldring 2 b, 15344 Strausberg

Blatt 6267: Erd-/Kellergeschoss rechts, Nr. I des ATP

Blatt 6268: Erd-/Kellergeschoss links, Nr. II des ATP

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher jew. am 18.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Blatt 6267 auf: 21.000,00 EUR

Blatt 6268 auf: 21.000,00 EUR.

AZ: 3 K 546/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 25. August 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstraße 13, Saal 7, das im Grundbuch von **Hermersdorf-Obersdorf Blatt 562** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Münchehofe, Flur 1, Flurstück 66, Buckower Straße 9, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe: 662 m²

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit Wohnhaus als Doppelhaushälfte, teilunterkellert, Bj. um 1900, spätere Umbauten, Nebengebäude (Stall, Garage)

- Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf

Lage: Buckower Str. 9, 15374 Müncheberg OT Münchehofe

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 49.000,00 EUR.

AZ: 3 K 76/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 1. September 2008, 8:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Bernau Blatt 9250** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 172/5.000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Bernau Blatt 2516 als Belastung des eingetragenen Grundstücks Gemarkung Bernau, Flur 31, Flurstück 222, westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 4.049 m²

mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Haus Nr. 220 im Dachgeschoss nebst Abstellraum im Untergeschoss, jeweils Nr. 30 des Aufteilungsplanes verbunden. Dem hier gebuchten Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondernutzungsrecht an dem im Lageplan Nr. 30 bezeichneten Kfz-Stellplatz und der Freisitz-Terrassen-Gartenfläche zugeordnet;

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung in Mehrfamilienhaus, Dachgeschoss rechts, Baujahr 1997, Wohnfläche ca. 57 m², guter Instandsetzungszustand, vermietet

Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau, Leinweg 10 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 62.000,00 EUR.

Im Termin am 07.03.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 983/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 1. September 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Bernau Blatt 9246** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, 172/5.000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Bernau Blatt 2516 als Belastung des eingetragenen Grundstücks Gemarkung Bernau, Flur 31, Flurstück 222, westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 4.049 m²

mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Haus Nr. 220 im Erdgeschoss nebst Abstellraum im Untergeschoss, jeweils Nr. 26 des Aufteilungsplanes verbunden. Dem hier gebuchten Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondernutzungsrecht an dem im Lageplan Nr. 26 bezeichneten Kfz-Stellplatz und der Freisitz-Terrassen-Gartenfläche zugeordnet;

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung in Mehrfamilienhaus, Erdgeschoss rechts, Baujahr 1997, Wohnfläche 67,53 m², guter Instandsetzungszustand

Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau, Leinweg 10 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 74.000,00 EUR.

Im Termin am 07.03.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 924/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 1. September 2008, 10:15 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Bernau Blatt 9239** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 172/5.000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Bernau Blatt 2516 als Belastung des eingetragenen Grundstücks Gemarkung Bernau, Flur 31, Flurstück 222, westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 4.049 m²

mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Haus Nr. 219 im Erdgeschoss nebst Abstellraum im Untergeschoss, jeweils Nr. 20 des Aufteilungsplanes verbunden. Dem hier gebuchten Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondernutzungsrecht an dem im Lageplan Nr. 20 bezeichneten Kfz-Stellplatz und der Freisitz-Terrassen-Gartenfläche zugeordnet;

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung in Mehrfamilienhaus, Erdgeschoss rechts, Baujahr 1997, Wohnfläche 67,53 m², guter Instandsetzungszustand

Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau, Leinweg 8 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 74.000,00 EUR.

Im Termin am 07.03.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 934/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 1. September 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Bernau Blatt 9242** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 172/5.000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Bernau Blatt 2516 als Belastung des eingetragenen Grundstücks Gemarkung Bernau, Flur 31, Flurstück 222, westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 4.049 m²

mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Haus Nr. 219 im Obergeschoss nebst Abstellraum im Untergeschoss, jeweils Nr. 22 des Aufteilungsplanes verbunden. Dem hier gebuchten Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondernutzungsrecht an dem im Lageplan Nr. 22 bezeichneten Kfz-Stellplatz und der Freisitz-Terrassen-Gartenfläche zugeordnet;

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung in Mehrfamilienhaus, Obergeschoss rechts, Baujahr 1997, Wohnfläche 66,03 m², guter Instandsetzungszustand

Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau, Leinweg 8 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 73.000,00 EUR.

Im Termin am 07.03.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 3 K 944/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 1. September 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Bernau Blatt 9244** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 172/5.000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von **Bernau Blatt 2516** als Belastung des eingetragenen Grundstücks Gemarkung Bernau, Flur 31, Flurstück 222, westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 4.049 m²

mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Haus Nr. 219 im Dachgeschoss nebst Abstellraum im Untergeschoss, jeweils Nr. 24 des Aufteilungsplanes verbunden. Dem hier gebuchten Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondernutzungsrecht an dem im Lageplan Nr. 24 bezeichneten Kfz-Stellplatz und der Freisitz-Terrassen-Gartenfläche zugeordnet;

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung in Mehrfamilienhaus, Dachgeschoss rechts, Baujahr 1997, Wohnfläche 57,22 m², guter Instandsetzungszustand, vermietet

Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau, Leinweg 8

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 64.000,00 EUR.

Im Termin am 07.03.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 973/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 9. September 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Lunow Blatt 800** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Lunow, Flur 9, Flurstück 126/1, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Schulstraße 9, Größe 386 m²

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit einem Wohnhaus und einem Stall- und Garagengebäude, das Wohnhaus ist dem Ver-

nehmen nach zwischen 1800 und 1850 errichtet, ab 2001 umfangreiche Sanierungen und Modernisierungen (noch nicht völlig abgeschlossen), ca. 121,4 m² Wohnfläche im Erdgeschoss, Lage: 16248 Lunow, Schulstr. 9

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 45.000,00 EUR.

Im Termin am 20.05.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 278/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 10. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Bernau Blatt 6488** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bernau, Flur 39, Flurstück 86, Größe 461 m²

laut Gutachten: bebaut mit 3- und 1-geschoss. Wohn- und Geschäftshaus als Eckhaus mit Seitenteil und Hofbauten, tlw. unterkellert, Bj. 1900, 1 GE (Bäckerei mit Laden); nach Sanierung einschl. Umbau 5 WE, zzt. erheblich sanierungsbedürftig; nebst div. Zubehör für die Bäckerei.

Lage: Wallstr. 1/Ecke Weinbergstr., 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 126.640,00 EUR (incl. Zubehör).

AZ: 3 K 188/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 10. September 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Eggersdorf bei Müncheberg Blatt 121** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eggersdorf/Müncheberg, Flur 1, Flurstück 190, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 25, Größe. 1.123 m²

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit einer Doppelhaushälfte, Baujahr vermutlich 1935, später Anbauten und nach 2002 Sanierung und Modernisierung des Gebäudes, Wohnfläche/Nutzfläche ca. 163 m², Überbau eines Nebengebäudes auf das Grundstück. Die Verkehrswertermittlung erfolgte mangels Zutritt nur durch Inaugenscheinnahme nach dem äußeren Anschein.

Lage: Hauptstraße 25, 15374 Müncheberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 60.000,00 EUR.

AZ: 3 K 515/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 10. September 2008, 12:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Zepernick Blatt 6692** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 67,66/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zepernick, Flur 3, Flurstück 954, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.475 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und Spitzboden links Eingang I nebst Keller - jeweils Nr. 7 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: Drei-Zimmer-Eigentumswohnung (Maisonettenwohnung) auf den Etagen Dachgeschoss und ausgebautem Spitzboden, Baujahr 1996, Wohnfläche 94,42 m², guter baulicher Zustand, zurzeit leer stehend

Für den Kfz-Stellplatz Nr. 7 besteht lediglich ein Sondernutzungsrecht.

Lage: Knobelsdorffstraße 1, 16341 Zepernick versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.01.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 155.800,00 EUR.

Im Termin am 30.04.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 1075/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 10. September 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 6162** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 44,52/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 471/1, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen

Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 471/2, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen

Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 473/13, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen

Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 470/7, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen

Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 960, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen

Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 961, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen

Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 473/11, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen

Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 471/4, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen

Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 469/11, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen

Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 470/8, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen

Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 473/15, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen

Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 473/17, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen

Größe 13.283 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum Nr. 15.0.1., Nummer 162 des Aufteilungsplanes, Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

laut Gutachten:

Lage: 16321 Bernau, Pegasusstraße 30

1-Zimmer-Wohnung, Wohnfl. ca. 56 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 49.000,00 EUR.

Im Termin am 27.05.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 838/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 15. September 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Kloster. 13, Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Basdorf Blatt 2703** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 88,67/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Basdorf, Flur 4, Flurstück 731, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Am Markt 5, Größe: 1.450 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der gelb umlegten Wohnung im Obergeschoss nebst im Dachgeschoss gelegenen Abstellraum sämtlich Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten:

- Eigentumswohnung in einem 1997 gebauten 2-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus
- 3 Zi., Küche, Bad, 1 Gäste-WC, 1 Abstellraum i. d. Wohng., Dielen, Terrasse, 1 Abstellraum im DG, ca. 77 m² Wfl., vermietet, guter Zustand

Lage: Am Markt 5, 16348 Wandlitz OT Basdorf, Wohnung Nr. 2 des ATP, 1. OG

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 81.700,00 EUR.

AZ: 3 K 626/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 16. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Kloster. 13, Saal 2, die im Grundbuch von **Münchehofe Blatt 154** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gem. Münchehofe/Dahlwitz, Flur 1, Flstk. 256, Größe: 140 m²

lfd. Nr. 2, Gem. Münchehofe/Dahlwitz, Flur 1, Flstk. 257, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 15 a, Größe: 1.138 m²

laut Gutachten:

Flurstück 256: unbebautes Grundstück, Bestandteil des Straßenkörpers

Flurstück 257: Grundstück im FNP als Wohnbaufläche ausgewiesen, nach § 34 BauGB zu beurteilen, verpachtet

Achtung: Wochenendhaus (Blockbohlenhaus) und massives Nebengebäude wurden aus der Beschlagnahme freigegeben und werden nicht mitversteigert.

Lage: Hauptstraße 15 a, 15366 Hoppegarten OT Münchehofe versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

bzgl. Flurstück 256 auf: 70,00 EUR

bzgl. Flurstück 257 auf: 60.000,00 EUR.

AZ: 3 K 56/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 17. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Strausberg Blatt 6046** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 118,5862/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Flur 12, Flurstück 572/1, Größe: 314 m²,

Flur 12, Flurstück 2599, Gebäude- und Freifläche, Elisabethstr. 18, 19 A, 19 B, 19 C, Friedrich-Ebert-Str. 1, 1 A, 1 B, Größe: 3.765 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im I. Obergeschoss des Gebäudes A gelegenen Wohnung Nr. 10 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten: 2-Raum-Eigentumswohnung, im Haus A 1. OG gelegen, Baujahr ca. 1993, ca. 59,75 m² Wohnfläche, zurzeit vermietet

Lage: Elisabethstraße 19 b, 15344 Strausberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 59.000,00 EUR.

AZ: 3 K 395/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 17. September 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Mehrow Blatt 581** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mehrow, Flur 1, Flurstück 49, Gebäude- und Freifläche, Dorfstr., Größe: 1.997 m²,

2 zu 1, Grunddienstbarkeit (Abstandsflächenrecht) an dem Grundstück Mehrow Blatt 527, BV lfd. Nr. 1

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit einer freistehenden Scheune sowie diversen unvollendeten Gebäuden, Scheune ca. 1939 errichtet; Baugenehmigung zur Errichtung von Wohnbauten durch die Untere Bauaufsichtsbehörde als nicht zulässig erkannt

Lage: Mehrower Dorfstraße 2, 16356 Mehrow

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 22.000,00 EUR.

AZ: 3 K 475/07

AufgebotssachenAmtsgericht Oranienburg**Aufgebot**

Die BHW Bausparkasse AG, vertreten durch den Vorstand, Luthbahnstr. 2, 31781 Hameln

- Antragstellerin -

hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über das im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von Sachsenhausen Blatt 1636 in Abteilung III unter laufender Nummer 1 eingetragene Recht mit folgendem Inhalt beantragt:

„Briefgrundschuld zu Achtzigtausend Deutsche Mark; für BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Hameln; 15 % Zinsen jährlich; vollstreckbar nach § 800 ZPO; gemäß Bewilligung vom 12.06.1995 (UR 709/95 des Notars Micek in Velten) eingetragen am 20.07.1995.“

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, 11. Dezember 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Berliner Straße 57, Geschoss I, Saal I, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Oranienburg, 21.05.2008

AZ: 23 C 75/08

Aufgebot

1. Mike Gaß, Drosselstr. 10, 16515 Oranienburg

2. Heike Gaß, geb. Dicks, Drosselstr. 10, 16515 Oranienburg

- Antragsteller -

haben das Aufgebot zur Ausschließung der unbekanntten Berechtigten mit ihren Rechten an ihrem Grundstück, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von Oranienburg Blatt 3925, in der Abteilung II laufende Nr. 1 eingetragenen Eigentumsverschaffungsvormerkung für die Eigenheim-Siedlung Oranienburg eGmbH in Berlin C. 25 gemäß §§ 8, 9 des Vertrages vom 09.12.1935, eingetragen am 14.03.1936, beantragt. Die Berechtigten werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, 21. Januar 2009, 9:00 Uhr

Berliner Str. 57, Geschoss I, Saal I anberaumten Aufgebots-termin ihre Rechte anzumelden, da sie sonst mit ihren Rechten ausgeschlossen werden können.

Oranienburg, 02.06.2008

AZ: 22 C 94/07

Gesamtvollstreckungssachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen. Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Ministerium der Justiz

Folgender abhanden gekommener Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt:

JVOS Steffen Kozik, Dienstaussweis-Nr. 155 665, ausgestellt am 22. August 2006, gültig bis 22. August 2009.

Folgender abhanden gekommener Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Staatsanwalt (Ri. A. Pr.) Jochen Gerhard Karl Westphal, Dienstaussweis-Nr. 152 080, ausgestellt durch den Leitenden Oberstaatsanwalt in Frankfurt (Oder) am 11. Januar 2005, Gültigkeit bereits abgelaufen.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Bezeichnung: Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat - BesGr. A 14/ bzw. Hauptsachbearbeiter(in) i. S. VergGr. IIa BAT-TgDRV (Entgeltgruppe 13TV-TgDRV)

Besetzbar: demnächst

Kennzahl: 23/50/2008

Bezeichnung: Referent/in des Referates 2 Vertrag und Ausland (Verbindungsstelle Polen)

Arbeitsgebiet:

Ständige Unterstützung des Referatsleiters in personellen und organisatorischen Angelegenheiten. Überwachen der richtigen und einheitlichen Anwendung gesetzlicher Vorschriften, der Rechtsprechung, Arbeitsanweisungen und der Weisungen des Abteilungsleiters bzw. Referatsleiters unter Beachtung der Besonderheiten, die sich aus dem Vertragsrecht der SV-Abkommen mit Polen und dem EU-Verordnungsrecht ergeben. Abgabe von dienstlichen Beurteilungen für die Mitarbeiter des Referates entsprechend der geltenden Anweisung (z. B. Beurteilungsrichtlinien, Dienstanweisung). Wahrnehmung besonderer Aufgaben nach Weisung. Bearbeiten von Beschwerden und Petitionen.

Prüfen der Anspruchsvoraussetzungen bestimmter Hinterbliebenenrenten im Zusammenhang mit Unterhaltsansprüchen. Entscheiden über Gewährung, Weitergewährung, Ablehnung und Neufeststellung von Renten einschließlich des Verwaltungsverfahrens nach dem SGB X. Stellungnahmen im Widerspruchsverfahren und Sachverhalten nach Zivilrecht. Einlegen und Begründen von aktiven Berufungen sowie des damit verbundenen Schriftwechsels. Bearbeiten von oder Entscheiden über Rücknahme oder Aufhebung von Verwaltungsakten nach §§ 44, 45, 48 SGB X sowie Erstattung nach § 50 Abs. 1 und 2 SGB X (ggf. einschließlich Anhörung), über Stundung sowie befristete Niederschlagung (nach Feststellung der Forderung), bei Übergang von Forderungen sowie bei Sonderrechtsnachfolge und Vererbung. Darüber hinaus Zeichnen von Kassenanordnungen im Rahmen der Zeichnungsbefugnisse, Entscheiden über sonstige Vorlagen aller Art bzw. Schriftsätze von besonderer Bedeutung, Feststellen nach den Rechnungsbestimmungen von Daten zur HTGR 0, 1 und 6 sowie Freigabe von Daten.

Formale Anforderungen:

Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst oder vergleichbarer Abschluss.

Fachliche Anforderungen:

Rechtssichere Kenntnisse aus dem Vertragsrecht der Sozialversicherungsabkommen mit Polen, der sonstigen Sozialversicherungsabkommen, dem EU-Verordnungsrecht des Fremdrentenrechts sowie der von der Verbindungsstelle Polen zu beachtenden Arbeitsanweisungen der Leistungsabteilungen und der zum Vertragsrecht vorliegenden Materialien. Umfassende, anwendungssichere Kenntnisse des Renten-, Versicherungs- und Beitragsrechts (SGB I, IV, VI und der maßgeblichen sozialversicherungsrechtlichen Nebengesetze), der ZPO, des SGG, des Verwaltungsverfahrensrechts sowie der von den Leistungsabteilungen zu beachtenden Richtlinien und Dienstanweisungen der DRV Berlin-Brandenburg und des polnischen Rentenversiche-

runssystem. Kenntnisse der einschlägigen Vorschriften des SGB III, V, VII, IX und XI, des EHEG und des WGSVG sowie des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens. Anwendungssichere Kenntnisse der Bürokommunikations- und Informationstechnik. Kenntnisse der Integrierten Datenverarbeitung (IDV). Berufserfahrung im rentenversicherungsrechtlichen Bereich.

Außerfachliche Anforderungen:

Zielorientierung und strukturiertes Arbeiten, Organisations- und Problemlösungsfähigkeit sowie Entscheidungsfähigkeit und Versicherten- und Beschäftigtenorientierung. Gute Ausdrucksweise und Argumentationsgeschick, Belastbarkeit/Leistungsbereitschaft, Veränderungsbereitschaft/Flexibilität, Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen. Kooperations-, Kritik- und Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick. Durchsetzungsfähigkeit, Fähigkeit zur Motivierung/Mitarbeiterförderung und zur Anleitung und Information.

Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerber(innen) werden bei gleicher Eigenschaft bevorzugt berücksichtigt.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Bewerbung innerhalb von 3 Wochen nach Veröffentlichung unter Angabe der Kennzahl an das Personalreferat der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg - Standort Berlin -, Knobelsdorffstr. 92, 14059 Berlin, zu richten.

Den Bewerbungen ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung (nicht älter als 1 Jahr) beizufügen. Die Personalakten werden bei Bedarf angefordert.

Zur Vermeidung von Portokosten bei der Rücksendung bitten wir, auf die Übersendung von Originalunterlagen und Sichthüllen zu verzichten.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufrufe

Der Verein „Sportgemeinschaft Vetschau 1992 e. V.“ wurde laut Mitgliederbeschluss vom 06.10.2006 aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 01.07.2009 bei den nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden:

Gunther Schmidt Cottbuser Str. 11 03226 Vetschau	Jörg Ebert Neu Byhleguhre 11a 15913 Byhleguhre/Byhlen
--	---

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 28.02.2008 ist der Frankfurter Zuckerrübenanbauerverband e. V. aufgelöst. Als Liquidatoren wurden bestellt:

Bodo Schulz Dorfstraße 48 16259 Neuküstrinchen	Klaus Hildebrandt Wriezener Straße 52 15324 Letschin	Sven Riedel R.-Wagner-Straße 14 A 15234 Frankfurt (Oder)
--	--	--

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2001]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.